

Mitteilung des Senats

vom 29. September 1891.

1. Regulirung des Unser Lieben Frauen Kirchhofs.

Der Senat läßt hierneben der Bürgererschaft einen Bericht der Baudeputation, betreffend Regulirung des Unser Lieben Frauen Kirchhofs bezw. der Sögestraße, zugehen, desgleichen Bericht der Finanzdeputation. Zu letzterem ist zu bemerken, daß in der darin genannten Summe der im laufenden Rechnungsjahre beschlossenen Nachbewilligungen die laut Mitteilung vom 22. d. M. von der Baudeputation, Abteilung Wasserbau, beantragte Nachbewilligung von M. 29 350 noch nicht enthalten ist.

Den Anträgen der Baudeputation hat der Senat seine Zustimmung erteilt. Er ersucht die Bürgererschaft ihm hierin beizutreten.

Er bemerkt dabei, daß gegen den Enteignungsplan, mit welchem in Gemäßheit des Enteignungsgesetzes verfahren ist, eine Einwendung nur von Seiten der Eigentümerin erhoben worden ist, welche im Fall der Verwendung des Grundstückes zu Straßenzwecken dieselbe zurückgezogen hat.

Da die Genehmigungsfrist des Herms'schen Vertrages am 15. Oktober abläuft, erklärt der Senat den Gegenstand unter Bezug auf § 49 und 50 der Verfassung für dringlich.

Bericht der Baudeputation.

Anlage I.

In Gemäßheit des Beschlusses der Bürgererschaft vom 11. Juli d. J. unter III hat sich die Baudeputation mit dem Eigentümer des Immobile am U. L. Frauen Kirchhof No. 17 F. H. C. Herbst in Verbindung gesetzt, um die von der Kommission der Bürgererschaft gewünschte Abschrägung oder nötigenfalls den Erwerb des ganzen Grundstücks zu erreichen.

Die Unterhandlungen ergaben laut Anl. I eine Forderung von M. 11 000 für die zur Abschrägung erforderlichen ca. 11 Quadratmeter. Anlage I.

Bei der Verhandlung dieses Angebots in der Baudeputation machte sich die Ansicht geltend, daß die beabsichtigte Abschrägung als eine so geringe Verbesserung im Verhältnis zu dem erforderlichen Geldopfer und den für die Dauer auf dem Spiel stehenden Verkehrsinteressen der ganzen Stadt zu betrachten sei, daß man zweckmäßiger Weise davon absehen und weiter gehen müsse.

Die Sögestraße ist unsere direkteste Verkehrsader vom Zentrum der Stadt zur Vorstadt und namentlich auch zum Bahnhof.

Bei den stets dort steigenden Grundwerten ist alles was dort geschieht von größtem Interesse für das ganze Publikum und begründet einen für lange Zeiten unabänderlichen Zustand. Der bis jetzt bewirkte Durchbruch nach dem U. L. Frauen Kirchhof genügt aber auch bei der bislang beabsichtigten Abschrägung dem Verkehrsbedürfnisse in keiner Weise, wenngleich er als eine bedeutende Verbesserung angesehen werden darf. Die Baudeputation beschloß deshalb in ihrer Mehrheit, zunächst das ganze Herbst'sche Grundstück entweder freihändig zu erwerben oder den Antrag auf Enteignung zu stellen. Da für das 1888, — allerdings vor Herstellung des Durchbruchs, — laut Anlage II auf M. 19 500 taxirte Grundstück, welches jetzt nur aus einem Bauplatz besteht, M. 75 000 gefordert wurden, ist letzterer Antrag gestellt und senatsseitig genehmigt. Anlage II.

Bei der weiteren Verhandlung konnte sich die Baudeputation in ihrer Mehrheit der Ansicht nicht verschließen, daß eine gründliche Abhülfe der noch jetzt vorhandenen Übelstände nur vermittelt einer radikalen Erweiterung des Durchbruchs zum U. L. Frauen Kirchhof durch gleichzeitigen Erwerb des Immobile von Albert Herms, Sögestraße Nr. 1, sei es freihändig oder im Wege der Enteignung zu erreichen sein werde.

Durch den Erwerb dieses Grundstückes würde nicht bloß der von der Kommission der Bürgerschaft gerügte Übelstand, daß jetzt die Fuhrwerke, ohne sich vorher sehen zu können, sich durch zwei Windungen hindurchbewegen müssen, im wesentlichen gründlich beseitigt werden, sondern es wird auch der Eingang in die Fahrbahn der Hundestraße von der Sögestraße aus und in dieselbe völlig freigelegt werden.

Dieser Vorteil ist nicht zu unterschätzen, wenn man bedenkt, daß der tägliche Verkehr zwischen Hunde- und Sögestraße laut den amtlichen Beobachtungen in circa 50 bis 60 Fuhrwerken, größtentheils Lastfuhrwerken, besteht, die den Verkehr in der Sögestraße zu Zeiten äußerst beengen.

Durch diese Erweiterung des Durchbruchs würde mit gleichzeitiger Durchführung einer streng zu beobachtenden Fahrordnung bei der Aus- und Einfahrt allen billigen Ansprüchen für lange Zeit entsprochen werden.

Die Polizeidirektion hat sich dieser Ansicht angeschlossen.

Anlage III.

Das Grundstück von Herms ist taxirt 1886 laut Anl. III vor dem Durchbruch auf M. 52 600. Gefaßt ist es 1873 zu M. 46 500. Die Umbaukosten betragen laut Aufgabe der Polizeidirektion 1886 M. 21 000, zusammen M. 67 500, so daß das Grundstück mit der weiteren inneren Ausstattung für den Eigentümer vor dem Durchbruch etwa einige M. 70 000 gekostet haben wird.

Anlage IV.

Die Forderung im freihändigen Verkauf beträgt laut Anl. IV M. 100 000, frei von Kosten.

Eine wesentliche Ermäßigung im Wege der Enteignung ist schwerlich zu erreichen. Nach allen Erfahrungen ist der Grundwert in der Sögestraße, trotz ihres kläglichen Ausgangs sozusagen täglich im Steigen begriffen, da das Angebot gegenüber der Nachfrage gering ist und für die Ladengeschäfte nicht genügt und wird man mit dieser Thatfache bei allen Verbesserungen derselben einmal zu rechnen haben.

Außer den aufzuwendenden Grunderwerbskosten werden im Fall Erwerbs der beiden fraglichen Grundstücke Pflasterkosten im Betrage von circa M. 3100 erforderlich sein.

Man wird daher insgesamt mit der einigermaßen erschreckenden Aufwendung von circa M. 150 000 zu rechnen haben.

Trotzdem empfiehlt die Baudeputation in ihrer Mehrheit in diesem Falle die Bewilligung, indem sie davon ausgeht, daß für die Verbesserung dieser Hauptverkehrsader etwas Radikales geschehen muß, die Kosten sich später immer mehr vergrößern werden, der bereits gemachte Durchbruch sonst nicht den gewünschten Erfolg haben kann und eine andere Verbesserung nicht in Frage kommen kann.

Als solche ist nur der Erwerb des von der Emde'schen Grundstück's Sögestraße Nr. 3 in der Baudeputation angeregt.

Anlage V.

Das von der Emde'sche Grundstück ist taxirt laut Anlage V zu M. 82 500, würde jedoch jetzt nach erfolgter Freilegung mindestens ebenso viel kosten, wie das Herbst'sche und Herms'sche Grundstück zusammen.

Anlage VI.

Außerdem würde aber laut Riß Anl. VI der Durchbruch beim Eingang in den U. L. Frauen Kirchhof nur eine Breite von ca. 14 m erhalten, gegen 22 m bei dem jetzigen Projekt. Es würde ferner weder die Hundestraße freigelegt werden, noch die Erleichterung des Verkehrs durch rechtzeitiges Erblicken der sich begegnenden Fuhrwerke in dem erwünschten Maße erreicht werden.

Indem die Baudeputation noch bemerkt, daß Herbst im Enteignungsverfahren keine Forderung für die Abschragung auf M. 8000 ermäßigt hat, beantragt sie:

- 1) Genehmigung der Enteignung des Grundstück's von H. F. C. Herbst, U. L. Frauen-Kirchhof No. 17;
- 2) Genehmigung des Ankaufs des Grundstück's von A. Herms, Sögestraße No. 1, in Gemäßheit des Angebots Anl. IV zum Preise von M. 100 000 frei von Kosten für den Veräußerer, eventuell Erwerb desselben mittelst Enteignung;
- 3) Bewilligung von M. 150 000 für den Erwerb der sub 1 und 2 bezeichneten Grundstücke und die erforderlich werdenden Pflasterungs- und Lössungskosten.

(gez.) Plump.

(gez.) Aug. Tebelmann.

Anlage I.**Kaufkontrakt.**

Zwischen den Endesunterzeichneten, Herrn Heinrich Friedrich Conrad Herbst, als Verkäufer einerseits und der Baudeputation, Abteilung Hochbau, vertreten durch die Herren Senator Dr. Hermann Gröning und Johann Heinrich Kupsch, als Käuferin andererseits, ist folgender Kaufkontrakt verabredet und hierdurch förmlichst abgeschlossen worden.

Art. I.

Herr Heinrich Friedrich Conrad Herbst verkauft hierdurch für sich und seine Erben an den Bremischen Staat, vertreten durch die Baudeputation, Abteilung Hochbau, den im amtlichen Situationsriß vom 11. Juli 1891 grün schraffirten Teil seines am Unser Lieben Frauen-Kirchhof Nr. 17 belegenen Immobiles mit Zubehör bis zu 12 qm Flächeninhalt in dem Zustande, worin sich dieses Immobile gegenwärtig befindet und wie er, der Verkäufer, es rechtlich wie faktisch besitzt, mit allen Lasten und Gerechtigkeiten, von außerordentlichen Lasten frei. Die Auffüllung des Areals bis zur Straßenhöhe hat der Verkäufer für seine eigene Rechnung zu bewirken.

Art. II.

Eine spezielle Beschreibung des verkauften Grundstücks soll baldigst in vorchriftsmäßiger Weise von einem Vermessungsbeamten angefertigt und diesem Vertrage zum Grunde gelegt werden.

Art. III.

Die Ablieferung des im Art. I bezeichneten Grundstücks an den Bremischen Staat erfolgt am Tage der gesicherten Fassung und hat derselbe auch von diesem Tage an die sämtlichen das Immobile betreffenden Lasten und Abgaben zu tragen.

Art. IV.

Der Kaufpreis für den bis zu 12 qm Flächeninhalt abzutretenden Teil ist festgesetzt auf Elftausend Mark, welche Grundfläche später zur Verbreiterung der Straße herangezogen werden soll. Der Kaufpreis wird bei gesicherter Fassung baar ausbezahlt.

Bis zur Berichtigung des Kaufpreises reserviert sich der Verkäufer das Eigentumsrecht.

Art. V.

Dem Verkäufer, Herrn Herbst, wird das freie Ausgangsrecht nach beiden Straßen gewährt. Auch soll es demselben freistehen, als jederzeit widerrufliche Vergünstigung bis zu vier Lichtschächten nach näherer Anweisung der Polizeidirektion gegen eine jährliche, zuerst am 1. Oktober d. J. an das Generalsteneramt zu zahlende Rekognitionsgebühr von Einer Mark für jeden dieser Lichtschächte, anzulegen. Die Kosten der erstmaligen, durch diese Grundabtretung erforderlich werdenden Pflasterung trägt der Staat.

Art. VI.

Der Verkäufer verpflichtet sich das Immobile baldigst auf den Namen des Bremischen Staats abtändigen zu lassen und gerichtlich zu verlassen.

Sämtliche Kosten dieser Übertragung bis zur Fassung, diese und die Staatsabgabe einschließlich, werden von Herrn Herbst und dem Bremischen Staate gemeinschaftlich, je zur Hälfte getragen.

Art. VII.

Die definitive Genehmigung dieses Vertrages seitens des Senats und der Bürgerschaft wird vorbehalten.

Dessen zur Urkunde haben Kontrahenten diesen Vertrag nach Durchlesung und Genehmigung des Inhalts eigenhändig unterschrieben.

Bremen, den . Juli 1891.

(gez.) **H. Herbst.**

(gez.) **H. Herbst Ehefrau.**

(gez.) **Die Baudeputation**

(Abteilung Hochbau).

Ex officio.

Ausfertigung.

Schätzung des Grundstücks U. L. Fr. Kirchhof 17 von F. H. C. Herbst nach Maßgabe der Anlage A des Gesetzes vom 11. Oktober 1878.

Anlage II.

Schätzungs-Rgt. Bd. A. A.
Lanf. Nr. 741.

Datum der Schätzung.	Namen der Eigentümer	Vielgeheit	Kataster- No.	Benennung	Stockwerke		Höhe	Breite			Tiefe	Bauart	Dachung	Alter	Baulicher Zustand	Beschaffen- heit der Feuers- anlagen	Geschätzter Kapitalwert des ganzen Grundstücks. Mk.	Geschätzter Bauwert der Gebäude. Mk.	Bemerkungen.
					der	der		geschätzten Meter.	geschätzten Meter.										
22. März 1888	F. H. C. Herbst	U. L. Fr. Kirchhof	17	Wohnhaus mit Winderker und 3 massiven Aus- sichten durch 2 resp. 3 Stock	4 Stock und Keller	ca. 12,1	i. M. 10,27	4,8	maß- für	über 100 Jahre	gut	gefestigt	19 500	9 500					

Bremen, den 27. Juli 1891.

Die Generalisierer.

(gez.) Fr. Weder. (gez.) C. Mund.

Für die Ausfertigung:

der Direktor des Katasteramts

(L. S.)

(gez.) G. H. Lindmeyer.

Ex officio.

Anlage III.

Die Generalischnäher.

(gez.) **Dr. Becker.** (gez.) **G. Wud.**

Für die Ausfertigung:
der Direktor des Katasteramts
(gez.) **G. S. Rindmeyer.**

Ex officio.

Ausfertigung.

Anlage III.

Schätzung des Grundstücks Sögestraße Nr. 1 von Alb. Herms
nach Maßgabe der Anlage A des Gesetzes vom 11. Oktober 1878.

Schätzungsges. Regl. Bd. V.
Laut. Nr. 605.

Grundstück Nr. 19.	Name des Eigentümers	Belegenheit	Kataster- Nr.	Benennung	Maße			Art der Bauart	Alter	Zustand des Gebäudes	Art der Bauart	Art der Bauart	Art der Bauart
					Stoßwerte	Höhe	Breite	Tiefe					
19. Söge- straße 1886	Alb. Herms	Sögestraße 1	—	Wohnhaus mit Eingangs des Lichtbores	4 Stoß, Keller und Manfarde	ca. 14,5	10,20	6,51	1886	gut	gleich	25 000	52 500

Bremen, den 27. Juli 1891.

Die Generalischnäher.
(gez.) **Dr. Becker.** (gez.) **G. Wud.**

Für die Ausfertigung:
der Direktor des Katasteramts
(L. S.) (gez.) **G. S. Rindmeyer.**

Anlage IV.

Hierdurch gebe ich Herrn E. F. W. Michaelis mein in hiesiger Altstadt, an der Sögestraße No. 1 belegenes Immobile, aus einem Wohnhause und Zubehör bestehend, unter nachfolgenden Bedingungen für den Bremischen Staat bis zum fünfzehnten Oktober 1891, Abends 8 Uhr, zum Kauf fest an Hand:

a) Die Lieferung soll zu Ostern-Fahrnißzeit (27. April) 1892 erfolgen, von welchem Tage an alle Lasten und Abgaben auf den Käufer übergehen.

b) Kaufpreis M. 100 000, ichreibe Hundert Tausend Mark, welcher am Lieferungstage, nach gesicherter Cassung, baar zu bezahlen ist. — Bis zur Zahlung reservire ich mir mein Eigentumsrecht.

c) Die Feuerversicherung erhalte ich bis zur Cassung in Kraft und geht die Police dann unentgeltlich in den Kauf.

d) Alle durch den Verkauf und Kauf entstehenden Kosten, als $1\frac{1}{2}\%$ Staatsabgabe, $\frac{1}{2}\%$ Courtage, Notariatskosten etc. hat der Käufer allein zu tragen.

e) Es soll mir freistehen, das Immobile noch bis längstens Ostern-Fahrnißzeit 1893 gegen eine Verzinsung des Kaufpreises von vier Procent p. a. in Benutzung behalten zu können.

f) Ausgeschlossen vom Verkauf sind: der Küchenherd, Badeeinrichtung, sowie selbstredend Ladeneinrichtung.

g) Zu der vorstehenden Anhandgabe bemerke ich ausdrücklich, daß ich mich zu einer Preisstellung von äußerst M. 100 000, nur entschlossen habe, um die für mich und mein Geschäft sehr aufregende Ungewißheit möglichst abzukürzen.

Sollte dennoch staatsseitig die Expropriation beliebt werden, so reservire ich mir dafür hierdurch alle meine Rechte, insbesondere soll der oben gestellte Preis bezüglich der Höhe meiner in solchem Fall zu stellenden Forderung in keiner Weise präjudizirlich sein.

Bremen, den 24. August 1891.

(gez.) Alb. Hermß.

Ex officio für die Baudeputation.

I. Ausfertigung.

Schätzung des Grundstücks Sögestraße Nr. 3 von H. F. L. von der Ende nach Maßgabe der Anlage A des Gesetzes vom 11. Oktober 1878.

Anlage V.

Schätzungs-Mßt. Bd. B. B. Lauf. Nr. 2459.

Namen der Eigentümer	Belegenheit	Grundstück	Benennung	Stochwerke	Höhe	Breite	Tiefe	Bauart	Dachung	Alter	Verwendung	Verhältnisse der Neuerrichtung	Schätzter Kapitalwert des ganzen Grundstücks	Schätzter Bauwert der Gebäude.	Bemerkung
der geschätzten Grundstücke.															
19. Novbr. 1889	H. F. L. von der Ende	Sögestraße 3	Wohnhaus (Eckhaus der Sögestraße, der Querenstraße und der Straße am U. L. Fr. Kirchhof, auch mit Separat-Eingang vom U. L. Fr. Kirchhof her)	4 Stoch- und Keller resp. Souterrain	ca. 15,0	i. M. 7,35	13,85 resp. 12,95	maß- für	Metall	ca. 41 Jahre, 1875 und 1889 durch Auf- u. Umbau verbessert	gut	gefehllich	82 500	37 500	

Bremen, den 8. August 1891.

Die General-Schätzer.

(gez.) Fr. Beder.

Für die Ausfertigung:

der Direktor des Katasteramts

(L. S.)

(gez.) G. H. Rindmecher.

Bericht der Finanzdeputation.

Anlage 2.

Die Baudeputation beantragt eine Bewilligung von M. 150 000, von welcher Summe im laufenden Rechnungsjahre nicht ganz ein Drittel, dagegen M. 100 000 im folgenden, und der Rest erst im darauf folgenden Rechnungsjahre thatsächlich ausgegeben werden würden. Da es aber, soweit möglich, vermieden werden muß, eine Ausgabe für ein zukünftiges Rechnungsjahr, dessen gesamte Budgetverhältnisse noch nicht zu übersehen sind, im voraus zu beschließen, so würde es, falls die Summe überhaupt bewilligt werden soll, vorzuziehen sein, dieselbe wo möglich zum Vollen auf den Haushalt des laufenden Jahres zu nehmen und die erst später auszugebenden Beträge demnächst in Restverwaltung zu stellen. Es ist daher zu untersuchen, ob diese Möglichkeit vorliegt, soweit sich nach Ablauf der ersten fünf Monate des Rechnungsjahres darüber urteilen läßt.

Im Laufe des gegenwärtigen Rechnungsjahres sind bereits Nachbewilligungen im Gesamtbetrage von M. 142 003,75 beschloffen worden. Die im Budget dafür reservirte Summe ist daher bis auf einen Rest von M. 7996,25 erschöpft.

Es ist jedoch wahrscheinlich, daß einige Einnahmen, besonders die Einkommensteuer, den Voranschlag übersteigen werden.

Die Einkommensteuer wurde im Budget zu M. 3 150 000 veranschlagt; der wirkliche Ertrag, soweit derselbe aus den Steuerregistern mit einem der Erfahrung entsprechenden Abzug für Reklamationen und Rückstände zu berechnen ist, wird dagegen voraussichtlich ca. M. 3 408 000, also M. 258 000 mehr, ergeben. Zwar sind wegen einiger größerer Posten im Gesamtbetrage von ca. M. 79 000 noch Reklamationen anhängig, doch ist die Finanzdeputation von deren Aussichtslosigkeit nach den ihr gewordenen Mittheilungen überzeugt, und selbst nach Abzug der genannten Summe würde der Voranschlag immer noch um ca. M. 179 000 überschritten werden. Ebenso ist bei den Einkommensteuer-Rückständen eine bedeutende Mehreinnahme wahrscheinlich. Gegenüber dem Voranschlag von M. 130 000 waren bis Ende August bereits eingegangen M. 197 515,02, und die ferneren Eingänge sind auf ca. M. 45 000, der gesamte Mehrertrag daher auf ca. M. 113 000 zu schätzen, wovon selbst nach Abzug unter Protest bezahlter ca. M. 68 000, worauf sich die erwähnten Reklamationen miterstrecken, noch ca. M. 45 000 übrig bleiben würden. Ferner sind an Beiträgen für Straßenanlagen (worauf bereits M. 8 885 über den gesamten Anschlag eingegangen sind) ca. M. 10 000, von Seeversicherungen ca. M. 20 000, und aus einigen andern Einnahmequellen zusammen ca. M. 25 000 über die in das Budget eingestellten Summen hinaus mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Alle diese Beträge zusammen ergeben eine Summe von M. 426 000, eventuell M. 279 000. Dagegen muß man nach den Erfahrungen der ersten fünf Monate auf eine Mindereinnahme beim Weserbahnhof im Betrage von ca. M. 30 000, bei der Abgabe von veräußerten Immobilien (obgleich der Voranschlag bereits ca. M. 38 000 niedriger als der Ertrag von 1890/91 war) im Betrage von M. 65 000, und bei zwei andern Positionen im Betrage von M. 4500, im ganzen M. 99 500 gefaßt sein. Es bleibt darnach noch eine voraussichtliche reine Mehreinnahme von M. 326 500, eventuell M. 179 500.

Bei den Ausgaben liegt (abgesehen von den bereits erwähnten Nachbewilligungen) zur Zeit kein Anlaß vor, auf Abweichungen von den Annahmen des Budgets zu rechnen.

Demnach ist anzunehmen, daß gegenwärtig, mit Einschluß des Restes der in das Budget eingestellten Summe, mindestens ca. M. 187 500, sehr wahrscheinlich sogar noch M. 147 000 mehr, für fernere Nachbewilligungen verfügbar sind. Selbstverständlich handelt es sich hierbei nur um einen Voranschlag, der vor den Voranschlägen im Budget die Erfahrung der ersten fünf Monate und die Kenntnis der Einschätzungen zur Einkommensteuer voraus hat, gleichwohl aber auf unbedingte Sicherheit keinen Anspruch machen kann.

Ob der beantragte Aufwand zu dem damit angestrebten Zweck im richtigen Verhältnisse steht, muß die Finanzdeputation dem Ermessen des Senats und der Bürgerschaft anheimstellen.

Die Finanzdeputation.

(gez.) **Gröning.** (gez.) **Vollmann.**

2. Vereinigung von Teilen der Landgemeinden Walle und Gröpelingen mit der Stadt Bremen.

Da in dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 28. Januar d. J. (Verhdlg. S. 81) der Wunsch ausgesprochen war, daß außer dem Teile der Landgemeinde Walle, dessen Anschluß vom Senat beantragt ist, auch der Teil an die Stadt Bremen angeschlossen werde, welcher zwischen der projektirten Ringstraße, der Grenze der Stadt Bremen und dem Steffenswege liegt, hat der Senat durch eine besondere Kommission eine eingehende Berichterstattung darüber veranlaßt, welche Kosten durch einen solchen erweiterten Anschluß dem Staate erwachsen würden, um darnach erwägen zu können, ob und unter welchen Bedingungen derselbe gerechtfertigt sein würde. Die Kosten, welche theils als direkte, theils als indirekte Folge des Anschlusses zu betrachten sind, sind nach Aufgabe der dabei beteiligten Behörden die folgenden:

1) für die Kanalisation nach Maßgabe des vom Bauinspektor Graepel entworfenen Projekts und zwar, soweit die Ausführung vorläufig in Aussicht genommen ist, *M.* 390 000. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß die Kanalisation des bebauten Theils der Feldmark Walle auch dann erforderlich sein dürfte, wenn nur der vom Senate beantragte Teil angeschlossen wird, und die Kosten wohl in jedem Falle wesentlich vom Staate zu tragen sein werden, da sie die Kräfte der Gemeinde übersteigen;

2) für die Instandhaltung der jetzigen Straßen und Wege sind nach Bericht des Bauinspektors Graepel jährlich ca. *M.* 4000 zu veranschlagen; außerdem ist anzunehmen, daß für Verbesserung der vorhandenen Straßen in den ersten fünf Jahren etwa *M.* 10 000 jährlich aufzuwenden sind;

3) betreffs der Polizeiverwaltung ist für das in Frage kommende räumlich weit ausgedehnte Gebiet ein Distriktsbureau mit der Besetzung der kleineren städtischen Distrikte in Aussicht genommen. Für Beamtengehälter, Dienstkleidung und Büreaulinrichtung werden die einmaligen Ausgaben *M.* 5 986, die jährlich wiederkehrenden *M.* 31 341, betragen. Dabei ist vorausgesetzt, daß das jetzige Steuererheberbureau an der Ubbremersstraße zum Distriktsbureau zur Verfügung gestellt wird;

4) für die Steuererhebung ist die Erbauung eines Erheberhauses an der neuen Stadtgrenze erforderlich; die Kosten dafür sind vom Bauinspektor Flügel auf *M.* 27 000 einschließlich Grunderwerb veranschlagt;

5) für die Armenverwaltung werden die jährlichen Ausgaben an Unterstützungen, soweit sich dies zur Zeit übersehen läßt, ca. *M.* 9000 betragen; hinzuzurechnen ist das Gehalt für einen Armenaufseher, sowie für Schreibergehälter und ärztliches Honorar *M.* 3000, zusammen *M.* 12 000. Dem gegenüber steht der Ertrag der Armensteuer mit höchstens *M.* 2000.

6) Für die Schulverwaltung ist für jetzt eine achtklassige Schule, die als Freischule zu dienen hat, erforderlich. In dem vorhandenen Gebäude an der Waller Chaussee Nr. 20 befinden sich vier Klassen mit einer kleinen Wohnung. Daneben kann im Garten nach Bericht des Bauinspektors Flügel eine zweite vierklassige Schule mit einem Kostenaufwande von M. 50 000 errichtet werden. Derselbe empfiehlt aber, da die vorhandenen Schulzimmer nicht den dieserhalb bestehenden Vorschriften genügen, von vornherein auf den Neubau einer allen Anforderungen entsprechenden sechzehnklassigen Schule Bedacht zu nehmen, wofür er die Kosten einschließlich Grunderwerb auf ca. M. 243 000 und für die erstmalige Ausstattung mit Unterrichtsmitteln M. 2000, zusammen auf M. 245 000 veranschlagt. Hiervon abgesehen sind die jährlichen Mehrausgaben der Schulverwaltung an Lehrergehalten u. s. w. auf M. 31 500 berechnet. Die vorstehenden Beträge können jedenfalls dem Anschlusse nur mittelbar zur Last gebracht werden, denn einerseits braucht mit dem Neubau einer Schule nicht sofort vorgegangen zu werden, und andererseits wird noch näher zu prüfen sein, ob das vorhandene Schulgebäude nicht doch beibehalten werden kann.

Scheidet man vorstehendem nach aus die Kosten

	einmalige	dauernde
1) der Kanalisation	M. 390 000	
6) der Schulverwaltung	M. 245 000	M. 31 500
so bleiben die Ausgaben für		
2) Straßenbau (5 à M. 10 000)	M. 50 000	M. 4 000
3) Polizei	" 5 986	" 31 341
4) Steuererhebung	" 27 000	" —
5) Armenpflege	—	" 11 500
zusammen...	M. 82 986	M. 46 841

Was sodann die von der Gemeinde Walle einzugehenden Bedingungen betrifft, so hat sich nach desfallsigen kommissarischen Verhandlungen

a. der Gemeindeausschuß mit den von der Bürgererschaft in ihrem eingangs erwähnten Beschlusse vom 28. Januar d. J. angegebenen Bedingungen, insbesondere der Zahlung eines Beitrags von M. 50 000 einverstanden erklärt;

b. hinsichtlich der projektirten Kanalisation ist die Gemeinde mit dem vom Bauinspektor Graepel entworfenen und von der Baudeputation gebilligten Projekt, welches in Anlage A anliegt, im allgemeinen durchaus einverstanden; wegen der Ausführung sind noch einige besondere Bestimmungen vereinbart, die in Anlage B zusammengestellt sind;

c. die Gemeinde erkennt an, daß das in dem anzuschließenden Teile von Walle befindliche Gemeindeeigentum ohne irgend welche Entschädigung auf den Staat übergeht. Dies gilt namentlich für das an der Waller Chaussee No. 20 belegene Schulgrundstück nebst den darauf befindlichen Baulichkeiten und allem Zubehör. Der Staat tritt mit dem Anschlusse selbstverständlich in die Verpflichtung ein, fortan für die in dem anzuschließenden Teile vorhandenen schulpflichtigen Kinder betreffs des Unterrichts zu sorgen, doch hat sich die Gemeinde Walle damit einverstanden erklärt, daß auch nach dem Anschlusse die im Dorfe Walle belegene Schule von den Kindern aus dem angeschlossenen Bezirk in bisherigem Umfange bis zur Fertigstellung eines entsprechenden neuen Schulgebäudes seitens des Staates mitbenutzt wird. Dagegen hat der Staat für die Zeit der Benutzung zu den Kosten der Reinigung und Feuerung nach Verhältnis der aus dem städtischen Bezirk kommenden Kinder beizutragen.

Hinsichtlich der Verkoppelung des an die Stadt anzuschließenden Teiles von Walle ist zu bemerken, daß das Verfahren bereits durch Bekanntmachung des Landherrn vom 17. Februar d. J. eingeleitet und seitdem im Gange ist.

Wenn nun auch nach obiger Darlegung die in Betracht kommenden Ausgaben, sowohl die einmaligen, als die jährlich wiederkehrenden eine erhebliche Mehrbelastung für das Staatsbudget mit sich bringen werden, so kann sich der Senat doch den für den erweiterten Anschluß im Kommissionsberichte der Bürgerschaft angeführten Gründen nicht verschließen, und erklärt er sich daher auch seinerseits mit demselben unter den vorstehend angegebenen Bedingungen einverstanden. Indem der Senat einen die neue Abgrenzung verdeutlichenden Plan beifügt, bemerkt er zu dem früher mitgeteilten Gesetzentwurfe unter Beifügung eines teilweise abgeänderten Entwurfs, Anlage C, das folgende:

Zu § 1. Zur Bezeichnung des mit der Stadt zu vereinigenden Teils von Walle wird es Zeile 5 und 6 statt „und der nordöstlichen Grenze des Steffensweges“ heißen müssen, „der nordöstlichen Grenze des Steffensweges und der nordwestlichen und nördlichen Seite der projektirten Ringstraße.“ Es wird damit bestimmt, daß die Ringstraße selbst in das Stadtgebiet fällt, was zweckmäßig sein dürfte.

Zu § 4. Der Senat schlägt bezüglich des früheren Entwurfs zwei Änderungen vor, die Streichung der Worte „und Verordnungen“ und die Streichung der Worte „unter Ausschluß der nur für das Landgebiet geltenden“, die erstere deshalb, weil „Gesetze“ im weiteren Sinne alle rechtlichen Vorschriften umfaßt, während das Wort durch den Zusatz „und Verordnungen“ den engeren Sinn des geschriebenen Gesetzes gegenüber der geschriebenen Verordnung erhält, wodurch die mit in Betracht zu ziehenden rechtlichen Gewohnheiten ausgeschlossen sein würden, was nicht die Absicht sein kann. So hat man sich denn auch im Gesetze vom 29. Dezember 1875, die Vereinigung einiger Teile des Landgebiets mit der Stadt Bremen betreffend, im § 4 auf das Wort „Gesetze“ beschränkt. Die zweite Streichung empfiehlt sich, weil neben den Worten „für die Stadt geltenden“ der Ausschluß der „nur für das Land geltenden“ Gesetze Selbstverstand ist, jedenfalls dann, wenn, wie im Entwurfe vorgeschlagen, am Schlusse vor dem Worte „Anwendung“ das Wort „ausschließliche“ eingefügt wird.

Zu § 5. Gegen den in der Bürgerschaft von der juristischen Kommission gemachten Vorschlag wegen etwas veränderter Wortfassung dieses Paragraphen ist nichts zu erinnern.

Die Aufrechthaltung weiterer Gesetze, als in dem beifolgenden Entwurfe angegeben, erscheint dem Senate nicht erforderlich.

Zu § 7 (neu): Im Hinblick darauf, daß Ende d. J. die Amtsdauer des Gemeindevorstehers, des Beigeordneten und der Hälfte der Gemeindeausschußmitglieder abläuft und Neuwahlen für ein Vierteljahr sich nicht empfehlen, sowie darauf, daß für die Restgemeinde am richtigsten eine neue Konstituierung aller Gemeindeorgane stattfindet, ist die Aufnahme desfallsiger Bestimmungen wünschenswert.

Zu § 8: Als Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes wird der 1. April 1892 in Aussicht zu nehmen sein.

Der Senat beantragt die Zustimmung der Bürgerschaft zu diesem Gesetzentwurfe. Nach erfolgter Beschlußfassung wird der Senat die beteiligten Behörden auffordern, wegen der mit Rücksicht auf den Anschluß zu treffenden Einrichtungen und der etwa erforderlichen baulichen Änderungen oder Anlagen rechtzeitig ihre Anträge zu stellen.

Hinsichtlich der Kanalisation genehmigt der Senat, zumal im Hinblick auf den Wunsch der Bürgerschaft wegen des Beginnes der Arbeiten, schon jetzt das vorgelegte Projekt unter Bewilligung der veranschlagten Kosten von M. 390 000 auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen, unter Vorbehalt weiterer Beschlußfassung über die Amortisation.

Im Fall die Bürgerschaft sich auch ihrerseits, was der Senat beantragt, hiermit einverstanden erklärt, wird er die Baudputation beauftragen, mit der Ausführung baldthunlichst vorzugehen.

Anlage A.

Anlagen:
6 Blatt Zeichnungen.

Erläuterungsbericht,

betreffend

Kanalisation des bebauten Teiles der Feldmark Walle.

Die Gesichtspunkte, welche bei der Aufstellung des vorliegenden Entwurfes maßgebend waren, sind die folgenden:

Nachdem das Planstraßennetz (vergl. Blatt 1) für den in Frage kommenden Teil der Feldmark Walle festgestellt war, konnte die Festlegung der Kanäle erfolgen, wobei zunächst Bestimmungen über die Richtung und Ausmündung derselben getroffen werden mußten.

Die Höhenlage der zu entwässernden Flächen, welche zum Teil nur etwa 1,5 m über dem niedrigsten und im ganzen wesentlich unter dem höchsten Wasserstande der Weser liegen, sowie auch die augenblicklichen Abwässerungsverhältnisse geben die natürliche Veranlassung zur Abführung des Wassers in der Richtung nach dem Blocklande. Dabei kann die Frage, ob das Wasser zeitweilig vor der Abführung in das Blockland gereinigt werden muß, späterer Entscheidung vorbehalten bleiben; vorläufig wird nur so wenig verunreinigtes Wasser zur Abführung kommen, daß die Ableitung ohne vorherige Reinigung unbedenklich geschehen kann, zumal auch, wie später näher dargelegt werden wird, mit dem Wasser für einen großen Teil des Jahres eine sehr nützliche Bewässerung vorgenommen werden kann.

Allgemeine
Anordnung
der
Abwässerung.

Als natürlich gegebener Recipient für die ganze Entwässerungsanlage ist das Maschinensleeth anzusehen, weil bei der Abführung nach diesem Gewässer die Schmutzwässer auf dem kürzesten Wege dem Dampfeschöpfwerk zur Entwässerung des Blocklandes zugeführt und in die Lesum übergepumpt werden können, also am wenigsten eine Verunreinigung der Gräben des Blocklandes zu befürchten ist.

Für einen Teil des nördlich der Eisenbahn liegenden Entwässerungsgebietes (am Osterfeuerberg) könnte eine Abwässerung nach der projektirten Verlängerung des Hemptgrabens (vergl. Blatt 2) durch einen etwa längs des Hohlweges anzulegenden Abzugsgraben vorteilhaft erscheinen, es ist aber darauf verzichtet, weil die Durchschneidung der Ländereien zwischen dem Dorfe Walle und der kleinen Wumme durch mehrere Schmutzgräben thunlichst zu vermeiden ist, indem dadurch die Beschaffung guten Trinkwassers für das dort weidende Vieh erschwert wird und Änderungen in den Abwässerungsverhältnissen notwendig werden.

Nach eingehender Prüfung der Verhältnisse ist in dem vorliegenden Entwurf angenommen worden, daß von der Grenze des Bebauungsgebietes ab nur ein Sammelgraben angelegt werden soll, welcher die gesamten Abwässer dieses Gebietes aufzunehmen hat. Die Lage dieses Grabens ist auf Blatt 2 angegeben und durch die Buchstaben A—E bezeichnet. Von dem Durchlaß im Eisenbahndamm am Waller

Anlage A.

See (bei A) läuft derselbe bis B unmittelbar am Rande des Waller Sees, dann von B nach D unter Benutzung eines vorhandenen Grabens entlang der Gemeinheit vor den Seewenden. Es ist zu erwarten, daß dieser Abzugsgraben gelegentlich einer Verkoppelung der Waller Feldmark, welche in jeder Beziehung äußerst nützlich sein würde, eine Begräbigung erfahren kann. Vorläufig ist die in Aussicht genommene Linie genügend und mit den geringsten Kosten herzustellen. Von D bis zum Maschinenfleeth soll ein zwischen den kurzen Wiesen und dem Nedder Feld belegener Graben unter entsprechender Vertiefung und Erweiterung zur Ableitung des Wassers benutzt werden, wobei die Ländereien zu beiden Seiten des Grabens durch Deiche gegen Überflutungen, wie aus Blatt 3 näher zu ersehen ist, zu schützen sind.

Die Abwässerung der südwestlich von der Bremen-Geestemünder Bahn belegenen Fläche soll durch unterirdische, geschlossene Kanäle geschehen, welche an dem schon erwähnten Bahndurchlaß bei A Anschluß erhalten.

Bei der Anlage der Kanäle ist Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Abführung des Wassers auf thunlichst kurzem Wege mit möglichst gutem Gefälle erfolgt, die Kosten für die so fort auszuführenden Kanäle möglichst gering werden, eine ausreichende Spülung ermöglicht wird und später auszuführende Kanäle bei Neuanlage von Straßen angeschlossen werden können. An zwei Stellen hat das in Frage kommende Gebiet eine Bebauung in solcher Ausdehnung und solcher Art, daß die vorhandenen Entwässerungsanlagen als unzureichend bezeichnet werden müssen. Diese Stellen sind:

- 1) die Waller-Chaussee im Anschlusse an die westliche Vorstadt und die beiderseits einmündenden Straßen, nämlich: Reuter-, Hoffnung-, Elisabeth-, Osterfeuerberg-, Diedrich- und Burchardstraße;
- 2) die an der Verlängerung der Nordstraße in den letzten Jahren durch die Zutespinnerei und den gemeinnützigen Bauverein bebauten Flächen.

Von diesen beiden Stellen aus sind Kanäle nach dem Durchlaß in dem Bahndamme zu führen. Als Hauptsammelfanal ist der in der Nordstraße zu liegen kommende Kanal zu betrachten. Der Kanal der Waller-Chaussee hat als Nebensammler nur die Abwässer der anliegenden Grundstücke und kurzer Strecken der einmündenden Straßen aufzunehmen, so daß derselbe im Mittel einen 330 m breiten Streifen entwässert. Alle übrigen südwestlich vom Bahndamme geplanten Kanäle sollen in den von der Nordstraße kommenden Hauptsammler einmünden.

Das nordöstlich von dem Eisenbahndamme liegende Gebiet soll später ebenfalls nach dem Abzugsgraben am Waller See abwässern. Vorläufig ist für die Verbindung auf Blatt 1 ein Graben punktirt angedeutet, die diesbezügliche Annahme kann aber leicht durch Umbauereien oder durch Verkoppelung der Feldmark wesentliche Veränderungen erfahren müssen. Bei der jetzigen geringen Bebauung ländlichen Charakters können vorläufig die jetzigen Abwässerungsverhältnisse nach dem Waller Fleeth beibehalten werden.

Die Grundsätze für die hier vorliegende Kanalisation sind ganz dieselben, wie sie für die Kanalisation der Stadt am rechten Weiserufer maßgebend gewesen. (Vergl. Verhdlg. 1888, S. 632.)

Die Tiefenlage der Kanäle (vergl. Blatt 4 u. 5) ist so gewählt, daß die Kellergeschosse der vorhandenen Umbauereien sämtlich entwässert werden und alle späteren Neubauten die hier üblichen Kellergeschosse mit vollständig genügender Entwässerung erhalten können.

Für die Wahl der Tiefenlage des Hauptsammelfkanales ist auch noch bestimmend gewesen, daß möglichst oft Wasser aus dem Holzhafen zur Spülung des Kanales und der Abzugsgräben eingelassen werden kann. Schon bei einem Wasserstande von 0,5 m unter Null kann das Einlassen mit Erfolg geschehen, es wird also selbst bei niedrigen Wasserständen der Weser sehr oft zur Zeit des Hochwassers (Flut) eine Spülung stattfinden können.

Alle kleineren Kanäle sollen aus glasurten Thonröhren und alle größeren Kanäle eiförmig aus Ziegelmauerwerk oder Cementbeton hergestellt werden. Die Ausführung ist wie für die Stadt am rechten Weiserufer vorgesehen.

Grundsätze
der
Kanalisation.

Tiefenlage
der
Kanäle.

Form und
Material der
Kanäle.

Abzuführende
Wasser-
mengen.

Für die abzuführenden Wassermengen sind gleiche Annahmen wie für die Stadt am rechten Weserufer gemacht, auch ist dieselbe Formel zur Berechnung der Querprofile verwandt.

Erläuterung
der
Pläne.

Blatt 1 stellt die Lage der zu entwässernden Gebietsteile nach Maßgabe des neuesten Straßenplanes dar. Die starken roten Linien bezeichnen gemauerte und die feinen roten Linien Thonröhren-Kanäle. Diejenigen Kanäle, welche sofort zur Ausführung kommen müssen, sind durch ausgezogene Linien angegeben, während die rot gestrichelten Linien Kanäle angeben, welche späterer Ausführung nach Maßgabe des Fortschreitens der Bebauung vorbehalten bleiben können.

Blatt 2 ist ein Lageplan der ganzen Feldmark Walle. In demselben sind die Sammelkanäle, welche sofort zur Ausführung kommen müssen, durch rote Linien angegeben. Der Abzugsgraben, welcher sämtliches Wasser nach dem Maschinensleeth abführen soll, ist durch eine starke blaue Linie bezeichnet. Das Waller-Sleeth und das Maschinensleeth sind hellblau angelegt.

Blatt 3 stellt die für den nach dem Maschinensleeth führenden Graben erforderlichen Querprofile dar. Bei der jetzigen Ausdehnung der Bebauung der Feldmark Walle braucht der Graben noch nicht in der vollen Breite hergestellt zu werden, es genügt vorläufig eine Sohlenbreite von 1 m; es empfiehlt sich jedoch das Areal für die später erforderlich werdende Grabenbreite von vornherein sicher zu stellen. Die Deiche könnten mit Rücksicht auf die Abwässerung vorläufig auch um 25 cm niedriger gehalten werden, dieselben werden aber im Interesse der Bewässerung zweckmäßig gleich auf die volle Höhe gebracht, damit ein Aufstau des Wassers und eine Bewässerung der einzelnen Grundstücke unabhängig von einander erfolgen kann, sobald die dazu erforderlichen Umdämmungen der einzelnen Grundstücke hergestellt sind, was den betreffenden Grundstücksbesitzern überlassen werden muß.

Blatt 4 enthält Längenprofile des vorerwähnten Zuggrabens und der hauptsächlichsten Entwässerungskanäle und auf

Blatt 5 sind diejenigen Rohrkanäle dargestellt, welche bei Genehmigung des Kanalisationsprojektes sofort zur Ausführung kommen müssen bzw. bereits ausgeführt, oder doch bereits für die Ausführung genehmigt sind. Die ausgeführten Kanäle, welche bestehen bleiben können, sowie die für die Ausführung bereits genehmigten Kanäle sind auf Blatt 4 u. 5 blau angelegt. Die vorhandenen Kanäle, welche geändert werden müssen, sind durch schwarze Linien angegeben. Für die Entwässerung der Unterführung der Osterfeuerbergstraße ist eine besondere Rohrleitung vorgesehen, welche nicht mit der übrigen Kanalisation in Verbindung gebracht ist, sondern das Wasser der Unterführung unabhängig von allen anderen Kanälen dem Waller-Sleeth zuführt, so daß die Entwässerung der Unterführung von den bei starken Regenfällen eintretenden Aufstauungen in den Kanälen unabhängig ist. Da es sich nur um Himmelwasser und Grundwasser handelt, so ist eine Verunreinigung des genannten Schiffahrtssleethes nicht zu befürchten. Auf

Blatt 6 sind diejenigen Grundflächen, welche zur Ausführung der Kanäle und Zuggräben zu erwerben sind, rot angelegt. Es ist auf Grund stattgehabter Besprechungen mit einigen Interessenten und der Mitteilungen des Gemeindevorstehers in Walle angenommen, daß die Besitzer derjenigen Grundstücke, welche mittelst des geplanten Abzugsgrabens, wie in der Schlußbemerkung angegeben, bewässert werden können, das für die Gräben und Deiche erforderliche Areal für die Zeit der Dauer der Anlage unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Spülung.

Es ist vorgesehen, daß sämtliche Kanäle und Gräben einer kräftigen Spülung unterworfen werden können. Für den Hauptsammelkanal von der Nordstraße bis zur Ausmündung in den offenen Abzugsgraben sowie für letzteren selbst soll wie schon erwähnt, die Spülung vom Holzhafen aus geschehen, im übrigen muß dieselbe durch Leitungswasser erfolgen, wofür die auf Blatt 1 angegebenen Spülbehälter anzulegen sind. In Bezug auf die Bedeutung der Spülung gestatte ich mir auf den Erläuterungsbericht zu dem Kanalisationsprojekt für die Stadt am rechten Weserufer zu verweisen. (Verhdlg. 1888, S. 637 ff.)

Um die Anlagekosten der Kanäle möglichst einzuschränken und vor allen Dingen auch um für die selbstthätige Reinhaltung der Kanäle nicht zu große Abmessungen zu erhalten, sind an solchen Punkten, wo es thunlich ist, Regenauslässe geplant. Ein bedeutender Regenauslaß ist an der Einmündung der Nordstraße in die Ringstraße vorgesehen. Mittelfst desselben sollen nötigenfalls 320 l in der Sekunde nach dem Holzhafen abgeführt werden. Da der Notauslaß erst bei einer Regenhöhe von 18 mm in der Stunde in Thätigkeit tritt, so ist eine unzulässige Verunreinigung des Holzhafens nicht zu befürchten.

Ein weiterer Regenauslaß ist an der Waller-Chaussee an der Ringstraße vorgesehen, woselbst ein Bahndurchlaß vorhanden ist, durch welchen das überschüssige Wasser nach dem Waller-Fleeth abgeführt werden kann, wenn von dem Bahndurchlaß bis zu dem genannten Fleeth ein Graben oder ein geschlossener Kanal hergestellt wird. Auch dieser Regenauslaß tritt erst bei 18 mm Regenhöhe in der Stunde in Thätigkeit. Vorläufig wird ein viel geringerer Bruchteil als angenommen zur Abführung kommen, die Kanäle werden daher selbst bei bedeutend größerer Regenhöhe noch vollkommen ausreichen, daher mit Sicherheit angenommen werden kann, daß noch mehrere Jahrzehnte der Notauslaß nicht zur Geltung kommt. Mit Rücksicht hierauf können genauere Feststellungen späterer Zeit überlassen bleiben, zumal sich zur Zeit noch nicht die demnächstige Gestaltung der dortigen Verhältnisse übersehen läßt.

Die Lüftung der Kanäle soll auch in Walle ebenso wie in der Stadt durch Anschluß der Abfallröhren geschehen, soweit das Entweichen der Gase aus den oberen Öffnungen derselben unbedenklich geschehen kann. Wahrscheinlich wird es auch möglich werden, Fabrikshornsteine in vorteilhafter Weise für die Lüftung zu benutzen. Nötigenfalls müssen Lüftungsschote erbaut werden. Die zweckmäßige Gestaltung dieser Anlagen ist wesentlich von der Art der demnächstigen Bebauung abhängig, daher hierauf vorläufig nicht näher eingegangen zu werden braucht.

Für die Straßenabläufe, Hausabläufe u. dergl. sind dieselben Ausführungen wie für die Stadt am rechten Weserufer in Aussicht zu nehmen. Bezüglich der Hausentwässerungen darf ich auf die Verhdlg. 1888, S. 649, verweisen.

Die Kosten für die vorläufig in Aussicht zu nehmenden Ausführungen belaufen sich nach anliegendem Kostenanschlage auf M. 390 000. Die Kosten für die weiteren Anlagen werden zweckmäßig im Zusammenhange mit den Straßenanlagen, welche die weitere Kanalisation notwendig machen, festgestellt. Dieselben werden zum großen Teile durch Unternehmer von Privatstraßen getragen werden.

Erfolgt die Kanalisation von Walle in der durch diesen Bericht nebst den beigelegten Zeichnungen erläuternden Weise, so werden die bestehenden Übelstände beseitigt und für eine weitere Entwicklung der Bebauung durch Privathäuser und Fabriken alle Schwierigkeiten gehoben. Gleichzeitig wird auch die Möglichkeit erzielt, mit geringen Mitteln eine ausgezeichnete Bewässerung derjenigen Teile der Feldmark Walle, welche wegen ihrer niedrigen Lage für eine Bebauung nicht in Aussicht zu nehmen sind, zu bewirken. Eine große Schwierigkeit zur Durchführung der Bewässerung bietet allerdings der sehr zerstückelte Grundbesitz, wodurch es für den einzelnen schwer fällt, für sich vorzugehen, es ist aber zu hoffen, daß der Wert der Bewässerung bald allgemein anerkannt wird und daß sich Besitzer benachbarter Grundstücke über gemeinschaftliche Anlagen, welche sehr einfacher Art sein können, verständigen werden. Schon bei einem Wasserstande von + 0 m über Bremer Null im Holzhafen können 35 000 cbm fruchtbares Weierwasser, vermischt mit Kanalwasser durch den Einlaß am Holzhafen dem Bewässerungsgebiete zugeführt werden. Im Herbst, Winter und Frühjahr wird dieser Wasserstand sehr oft erreicht, aber auch im Sommer wird häufig eine Bewässerung stattfinden können, da schon bei - 0,50 m Wasserstand im Holzhafen eine Wassermenge von 12 000 cbm täglich zugeführt werden kann; es wird also den Grundbesitzern die Möglichkeit geboten werden, nach jedesmaliger Heugewinnung ihre Ländereien reichlich zu bewässern, wodurch der Ertrag zweifellos wesentlich gehoben wird.

Lüften der
der Kanäle.

Nebenanlagen.

Kosten-
anschlag.

Schluß-
bemerkung.

Das Wasser in dem Abzugsgraben darf, ohne daß dadurch der Abfluß der Kanäle in unzulässiger Weise gehemmt wird, bis auf — 1,10 angestaut werden, wenn nur zum Zweck der Spülung der Kanäle und des Abzugsgrabens das Wasser zeitweilig aus dem Graben abgelassen wird. Die für die Bewässerung vorwiegend in Frage kommenden Ländereien liegen auf — 1,1 bis — 1,60, die als zulässig angegebene Stauhöhe ist also vollständig genügend. Erwähnt sei noch, daß durch den Aufstau bei plötzlich eintretenden starken Niederschlägen für die zu entwässernden Teile Schwierigkeiten nicht eintreten können, indem die von mir angegebenen Deichhöhen so gewählt sind, daß, bevor der Aufstau in den Kanälen ein unzulässiger wird, bereits ein Überlaufen der Deiche erfolgt; aber auch letzterer Umstand wird voraussichtlich niemals eintreten. Nötigenfalls kann demselben durch zweckmäßige Stauvorrichtungen vorgebeugt werden.

Bremen, den 13. Juli 1890.

(gez.) **Graepel.**

Ich habe bei dem vorgelegten Projekt nichts zu erinnern gefunden; die vorgezeichnete Möglichkeit einer Spülung der Kanäle vom Holzhafen aus ist durchaus vorteilhaft.

Bremen, 25. Juli 1890.

Der Oberbandirektor

J. B.:

(gez.) **Ed. Suling.**

Anlage B.**Vereinbarung**

bezüglich

der Ausführung des Projekts der Kanalisation des bebauten Teils der
Feldmark Walle.

1) Die Gemeinde Walle ist mit der Herstellung eines offenen Abzugsgrabens auf den sogenannten Rübekämpen einverstanden und verzichtet auf die von ihr im Interesse der beteiligten Grundeigentümer verlangte Herstellung eines geschlossenen Kanals in dieser Strecke statt des Grabens. Der Staat verpflichtet sich indessen, den Graben möglichst nahe dem Rande des Waller Sees herzustellen und zum Teil durch Anschüttung in den See hineinzubauen, so daß das vorhandene Ackerland thunlichst unberührt bleibt.

2) Die Gemeinde Walle veranlaßt, daß das für den Abzugsgraben, die beiderseitigen Reinigungstreifen, die grabenwärts belegenen Böschungen und die Deichkrone in der Strecke vom Bahndurchlaß bis zum Maschinensleet erforderliche Areal bis zu 11 m Breite von den Anliegern unentgeltlich an den Staat abgetreten und daß die Anschüttung der landseitigen Böschungen von den Anliegern auf ihrem Areal gestattet wird.

3) Der Staat übernimmt auf seine Kosten die Herstellung und Unterhaltung des Grabens und der Deiche, soweit sie auf dem abzutretenden Areal zu liegen kommen.

4) Die Gemeinde Walle übernimmt dagegen die durch die Anlagen notwendig werdenden Änderungen bezüglich der Abwässerung der anliegenden Ländereien auf ihre Kosten, soweit dieselben nicht von den bei der Bewässerung Beteiligten übernommen werden.

5) Die Gemeinde Walle ist einverstanden, daß alle für die Bewässerung der anliegenden Grundstücke erforderlichen Einrichtungen, abgesehen von den im Kanalisationsprojekt vorgesehenen Eindeichungen des Abzugsgrabens von den Interessenten auf eigene Kosten zu beschaffen sind.

6) Gegen die Abführung der Abwässer nach dem Maschinensleet sind seitens der Gemeinde Walle keine Bedenken zu erheben, zumal der für die Abführung in Aussicht genommene Graben schon bisher als Abzugsgraben neben dem Abzugsgraben an der Gröpelinger Grenze gedient hat.

Bremen, 29. Juni 1891.

Der Kommissar des Senats. Der Gemeindevorsteher.

(gez.) **Delrichs.**

(gez.) **Wätjen.**

Anlage C.

Gesetz, betreffend die Vereinigung von Teilen der Landgemeinden Walle und
Gröpelingen mit der Stadt Bremen.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

§ 1.

Derjenige Teil der Landgemeinde Walle, welcher begrenzt wird von der bisherigen Stadtgrenze, der Weser, der bisherigen Grenze zwischen Walle und Gröpelingen, der südwestlichen und südöstlichen Grenze der Katasterparzelle 444, der südwestlichen Grenze der Katasterparzellen 493, 490, 474, 473, 471, 463, 462, 459, der südwestlichen und südöstlichen Grenze der Katasterparzelle 457, der nordöstlichen Grenze des Steffensweges und der nordwestlichen und nördlichen Seite der projektirten Ringstraße, ferner derjenige Teil der Landgemeinde Gröpelingen, welcher begrenzt wird von der bisherigen Grenze zwischen Walle und Gröpelingen, der Grenze der Katasterparzellen 524, 525, 532, 619, 620, 536, 535, 544, 543, 542, 541, 540, 539, 645 bis 655, 658, 659, 662, 664 bis 670 welche sämtlich mit eingeschlossen werden, einer rechtwinklig quer über den Weserdeich gezogenen geraden Linie, der östlichen und nordwestlichen Grenze der Katasterparzelle 737, der nordöstlichen und westlichen Grenze der Katasterparzelle 763 A, der nördlichen Grenze der Katasterparzelle 768 B und von der Weser, sind mit der Stadtgemeinde Bremen vereinigt.

Die Katasterparzellen 444 und 445 der Feldmark Walle sind mit der Landgemeinde Gröpelingen vereinigt.

§ 2.

Die in dem mit der Stadt vereinigten Teile der Landgemeinde Walle wohnhaften Angehörigen derselben sind Gemeindeangehörige der Stadt Bremen. Den in diesem Teile von Walle sich aufhaltenden Personen wird rücksichtlich der Erwerbung der Gemeindeangehörigkeit der Stadt Bremen die Dauer ihres bisherigen Aufenthalts in diesem Teile von Walle in Anrechnung gebracht.

§ 3.

Die Verpflichtung zur Unterstützung derjenigen Hilfsbedürftigen, welche in den Landgemeinden Walle und Gröpelingen den Unterstützungswohnsitz haben, sowie derjenigen Hilfsbedürftigen, welche den Unterstützungswohnsitz in der ehemaligen Samtgemeinde Gröpelingen haben und nicht durch die nach § 97 der Landgemeindeordnung erlassene Entscheidung des Kreis Ausschusses der Landgemeinde Oslebshausen endgültig überwiesen sind, wird zwischen der Stadt Bremen und den Landgemeinden Walle und Gröpelingen durch Beschluß der Polizeikommission des Senats nach Anhörung der stadtbremischen Armenpflege, des Kreis Ausschusses und der beteiligten Landgemeinden verteilt.

§ 4.

Auf die durch dieses Gesetz mit der Stadt vereinigten Teile von Landgemeinden finden, soweit nicht dieses Gesetz in § 5 Ausnahmen bestimmt, alle für die Stadt geltenden Gesetze, und alle hinsichtlich der Zuständigkeit der Behörden für die Stadt geltenden Vorschriften ausschließliche Anwendung.

§ 5.

In Kraft erhalten bleiben:

- 1) die §§ 1, 11, 14 Absatz 1 der Wegeordnung vom 27. Dezember 1878;
- 2) die Wasserordnung vom 27. Dezember 1878 nach Maßgabe des zweiten und dritten Satzes des § 54 derselben;
- 3) die Verordnung vom 13. März 1826 in betreff der Befriedigungen der Grundstücke im Landgebiet;
- 4) das Gesetz vom 28. Mai 1886, betreffend die Verwaltung und die Veräußerung der Gemeinheiten.

Die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes im Landgebiete vom 14. Mai 1890, soweit sie die bis dahin mit der Stadt vereinigten ehemaligen Teile des Landgebiets betreffen, gelten auch in Bezug auf die durch dieses Gesetz mit der Stadt Bremen vereinigten Teile der Landgemeinden Walle und Gröpelingen.

Durch den Anschluß an die Stadt Bremen werden die Rechte der Gutsherren und sonstigen Obereigentümer an den in dem angeschlossenen Teile der Landgemeinden Walle und Gröpelingen belegenen Ländereien nicht geändert.

Die durch diese Gesetze bestimmte Zuständigkeit des Landherrn, des Kreis-ausschusses und der Gemeindevorsteher geht hinsichtlich der mit der Stadt vereinigten Gebietsteile auf die Polizeidirektion über.

§ 6.

Das Gesetz vom 30. November 1887, betreffend die Verkoppelungen und Gemeinheitsteilungen in der ehemaligen Feldmark Pagenthorn, findet auf die mit der Stadt vereinigten Teile der Gemeinden Walle und Gröpelingen entsprechende Anwendung.

§ 7.

Der Gemeindevorsteher, der Beigeordnete und die Mitglieder des Gemeinde-ausschusses in Walle, welche gegenwärtig fungiren, bleiben in ihren Stellungen bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Für die nach der Vereinigung verbleibende Landgemeinde Walle sind alsbald nach der Verkündung dieses Gesetzes der Gemeindeauschuß, der Gemeindevorsteher und der Beigeordnete neu zu wählen. Die Zahl der Mitglieder des Gemeinde-ausschusses bestimmt für dieses Mal der Kreisauschuß.

§ 8.

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1892 in Kraft.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am

3. Jahresberichte in betreff des Schulwesens.

Der Senat läßt die ihm eingereichten Jahresberichte

- 1) der Schuldeputation in betreff der Schulen in der Stadt Bremen,
- 2) der Behörde für das Landschulwesen,
- 3) der Senatskommission für das Unterrichtswesen in betreff der Schulen in den Hafenstädten

der Bürgerschaft zur Kenntnisaufnahme hierneben zugehen.

Anlage 1.

Jahresbericht der Schuldeputation.

I. Höhere Schulen.

Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen aller höheren Schulen:

1887 April	5636
1888 "	5494
1889 "	5378
1890 "	5342
1891 "	5269

A. Hauptschule.

Das Gymnasium in seinen zehn Jahresstufen zählt zur Zeit (April 1891), wie im Vorjahre, 30 Klassen, von denen 13 dem Osterkursus mit Parallelabteilungen in Quinta, Oberquarta und Untertertia, 17 dem Michaeliskursus mit Parallelabteilungen in den sieben Klassen Sexta bis Untersekunda angehören; im ganzen sind also 10 Parallelklassen vorhanden.

Die Handelsschule (Realgymnasium) zählte im Sommer 1890 17 Klassen, einschließlich zwei Parallel-Untersekunden und einer Parallel-Obertertia. Infolge des Eingehens der einen Obertertia zu Ostern und der Untersekunda AA zu Ostern hat sich die Klassenzahl um 2 vermindert, so daß das Schuljahr 1891 mit nur 15 Klassen begonnen wurde.

1) Schülerzahl:

1890 April	1053
1891 "	1029

Die Abnahme (Gymnasium um 10, Handelsschule um 14) ist wieder etwas stärker gewesen als die des Vorjahres (15). Seit 1886, der Zeit der stärksten Befestigung nach Aufhebung der Vorschule, hat die Schülerzahl um 231 abgenommen.

Die einzelnen Klassen haben zur Zeit folgende Schülerzahlen:

a. beim Gymnasium:

Oberprima	A 9, B 20	29
Unterprima	" 15, " 15	30
Obersekunda	" 19, " 21	40
Untersekunda	" 25, " 21, BB 21	67
Obertertia	" 34, " 22, " 24	80
Untertertia	" 18, AA 25, B 28, BB 25	96
Oberquarta	" 21, " 20, " 23, " 26	90
Unterquarta	" 26, B 23, BB 22	71
Quinta	" 21, AA 23, B 23, BB 23	90
Sexta	" 35, B 25, BB 25	85

April 1891 in 30 Klassen... 678

(April 1890 in 30 Klassen 688.)

b) bei der Handelsschule:

Prima	16
Obersekunda	15
Untersekunda A 21, B 16, BB 17	54

Obertertia	A 22, B 20	42
Untertertia	" 23, " 28	51
Quarta	" 33, " 36	69
Quinta	" 23, " 29	52
Sexta	" 18, " 34	52

April 1891 in 15 Klassen 351

(April 1890 in 17 Klassen 365.)

2. Abgang und Zugang der Schüler.

Vom Gymnasium gingen nach bestandener Reifeprüfung ab 22 Schüler (1890: 29, 1889: 36, 1888: 35, 1887: 44). Die erwähnten Berufsarten derselben waren folgende: Theologie: 1, Jurisprudenz: 5, Medizin: 10, Philologie: 1, Technik: 1, Chemie: 1, Militär: 1, Post: 2.

Ohne Abgangsprüfung traten ins Berufsleben über	44
zur Handelsschule traten über	17
in andere hiesige Schulen	13
nach auswärts verzogen	15
wegen Krankheit traten aus	3
es starb	1
dazu Abiturienten	22

Abgang 115 (1890:116)

Der Zugang betrug

Michaelis 1890 aus den Vorschulen	49
von auswärts und von anderen Anstalten	11
	60
Ostern 1891 aus den Vorschulen	33
von auswärts und anderen Anstalten	12
	45
	105

Verminderung ... 10 (1890+6)

Das Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst erhielten 66 Schüler, von denen 26 die Schule verließen.

Die Handelsschule verließen nach bestandener Reifeprüfung

(2 Philologie, 1 Postfach, 1 Baugeschäft)

Ohne Reifeprüfung traten ins Berufsleben

(51 Handel, 1 Postfach, 3 Technik, je 1 Maler, Zahnarzt, Photograph, Gärtner, Brauer, Seemann)

in das Gymnasium trat über

in andere hiesige höhere Schulen

in auswärtige höhere Schulen, z. Teil wegen Änderung des

Wohnortes

wegen Krankheit trat aus

verstorben

105 (1890:95)

Der Zugang betrug:

aus den Vorschulen	50
vom Gymnasium	17
von anderen hiesigen Schulen	5
Privatschüler	2
von auswärts	17
	91 (1890: 74)

Within verminderte sich die Schülerzahl um ... 14 (1890: 21)

Das Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst erwarben 63 Schüler, von denen 44 die Schule sofort verließen.

Der bisher an der Handelschule beschäftigte ordentliche Lehrer Dr. Päpke ist mit Rücksicht auf die verringerte Zahl ihrer Klassen mit dem 1. April d. J. dem Lehrerkollegium des Gymnasiums zugewiesen worden, nachdem aus demselben Grunde bereits zu Michaelis v. J. der Lehrer Dr. Werner in einstweiligen Ruhestand versetzt worden war.

Die seit zwei Jahren beim Gymnasium bestehende Einrichtung der Besetzung einer ordentlichen Lehrerstelle durch zwei jüngere Hilfslehrer ist auch weiter beibehalten worden. Der im vorigen Jahre in solcher Weise beschäftigte Dr. Max Lüddecke unterrichtet noch weiter, während an Stelle des Dr. Heinr. zur Jacobsmühlen zu Ostern d. J. Dr. Friedr. Mallet wieder eingetreten ist, der schon früher in gleicher Eigenschaft thätig war.

Der pensionirte Lehrer des Gymnasiums J. H. Dreyer ist im August v. J. gestorben.

Von den inneren Angelegenheiten der Schule ist hervorzuheben, daß mit dem Beginn des gegenwärtigen Schuljahres in Übereinstimmung mit den in Preußen ergangenen Verfügungen der Wegfall des lateinischen Aufsatzes bei den Abgangsprüfungen des Gymnasiums angeordnet worden ist und infolge davon aus dem Lehrplan für Prima und Obersekunda die lateinischen Klassenaufsätze und Vorträge beseitigt worden sind. Gleichzeitig ist für die drei obersten Jahrgänge der Schule ein Gymnasial-Turnverein ins Leben gerufen und demselben die Turnhalle der Anstalt sowie ein Lehrer zur Verfügung gestellt worden; es steht zu hoffen, daß auf diese Weise auch in den obersten Klassen des Gymnasiums ohne Einführung des für diese bisher nicht üblichen Zwanges die Beteiligung am Turnen immer mehr zunehmen werde.

Bei der Handelschule ist die bisherige Vorschrift, nach welcher die gleichzeitige Teilnahme am spanischen Unterricht und am Zeichenunterricht nicht gestattet, vielmehr durch die Einrichtung des Stundenplans ausgeschlossen war, aufgehoben. Die Beteiligung der Schüler an dem spanischen Unterricht ist augenblicklich eine stärkere als seit Jahren.

In betreff der finanziellen Verhältnisse der Hauptschule wird auf die Anlage Bezug genommen. Nach derselben belaufen sich die Gesamtausgaben, abzüglich der belegten Kapitalien, auf Mk. 376 109,88
die Gesamteinnahmen, abzüglich des Saldo's am 1. April 1890, der zurückgezahlten Kapitalien und der Abkaufsgelder auf „ 163 032,03
An Zuschuß hatte daher der Staat zu leisten Mk. 213 077,85
Bewilligt waren „ 221 560,73
Es sind also nicht zur Verwendung gekommen Mk. 8 482,88

B. Realschulen.

a. Die öffentlichen Schulen.

1) Die Realschule in der Altstadt.

Schülerzahl im April 1891	461
„ „ „ 1890	456
(1889: 461) Zunahme	5

Die 461 Schüler verteilen sich auf die Klassen wie folgt:

Oberprima 5, Prima A 28, B 31	64
Sekunda A 28, B 35	63
Tertia „ 36, „ 35	71
Quarta „ 44, „ 48	92
Quinta „ 41, „ 46	87
Sexta „ 43, „ 41	84
	<u>461</u>

Im Laufe des Schuljahres gingen ab 87 Schüler. Von diesen traten ins Berufsleben 71

(Handel 47, Post 3, Eisenbahn 1, Feldmesser 1, Landwirtschaft 3, verschiedene Gewerbe 16)

in die Handelsschule 1
in die Realschule beim Doventhor 1
in die Realschule von C. W. Debbe 4
in Privatanstalten 2
in eine auswärtige Cadettenanstalt 1
in Volksschulen 4
aus Gesundheitsrücksichten traten aus 2
es starb 1

87

Aufgenommen wurden 92

Zuwachs 5 (1890 ÷ 5)

Den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erwarben 46 Schüler, von diesen verließen 39 die Schule, die übrigen 7 traten in die Oberprima.

Abgangsprüfungen fanden in jedem Halbjahr statt und zwar im September 1890 mit 2 und im März 1891 mit 3 Oberprimanern. Sämtliche Abiturienten bestanden die Prüfung.

Am Ferienunterricht haben 101 Schüler in 5 Abteilungen teilgenommen.

Der bisher an der Anstalt als Hilfslehrer thätig gewesene Schulamtskandidat Friedrich Hohrmann ist zum 1. April 1891 zum ordentlichen Lehrer ernannt worden.

Die Räumlichkeiten der Schule haben durch die infolge des Ankaufs des Hauses Catharinenstraße Nr. 28 ermöglichte Vergrößerung des hinteren Spielhofs eine wertvolle Verbesserung erfahren.

2) Realschule beim Doventhor.

Schülerzahl im April 1891 346

" " " 1890 358

(1889 : 334)

Abnahme 12

Die 346 Schüler verteilen sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

Oberprima 4, Prima A 9, B 21 34
Sekunda A 23, B 26 49
Tertia " 31, " 33 64
Quarta " 24, " 24, BB 22 70
Quinta " 26, " 38 64
Sexta " 27, " 38 65

346

Im Laufe des Schuljahres gingen ab 91. Von diesen traten ins Berufsleben 65

(Handel 30, Schifffahrt 3, Landwirtschaft 2, Post 4, Eisenbahn 1, Vermessungsweisen 1, Buchhandel 1, verschiedene Gewerbe 16, unbestimmt 7)

in das Gymnasium 3
in die Handelsschule 1
" " Realschule i. d. A. 1
" " " von C. W. Debbe 2
" hiesige Volksschulen 11
" eine auswärtige Schule 1
" Privatunterricht 1
es verzogen nach auswärts 6

91

Aufgenommen wurden 79

Verminderung 12 (1890 + 24)

Das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst erwarben 34 Schüler.
Der Reifeprüfung unterzog sich im März 1891 ein Oberprimaner, welcher dieselbe bestand.

Am Ferienunterricht nahmen 59 Schüler teil.

Der zum 1. April 1889 an die Realschule kommissarisch berufene Lehrer D. Koppermann ist mit Ostern d. J. zum ordentlichen Lehrer ernannt worden.

3. Kosten der beiden Realschulen.

Die Ausgaben haben betragen:

- 1) persönliche (Gehalte der Lehrer M. 129 943,50; der Schuldiener, Schulgelderheber und Heizer M. 4030) M. 133 973,50
- 2) sachliche (Lehrmittel und Bücher M. 1825; Utensilien M. 935,74; Druckfachen, Kopialien, Schreibmaterial M. 988,06; Feuerung und Erleuchtung M. 4990,75; Reinigung und Desinfektion M. 479,45; Verschiedenes M. 703,32) " 9 922,32

Im ganzen M. 143 895,82

die Einnahmen (Schulgeld M. 53 149,60; Miete zc. M. 936,35) " 54 085,95

Kosten der Staatskasse M. 89 809,87

gegen M. 89 093,31 im Jahre 1889/90.

b. Realschule von G. W. Debbe.

Schülerzahl April 1891 (einschl. 32 in der Vorischule) ... 457

" " 1890 " 44 " " " ... 475

(1889: 469, davon 39 in der Vorischule) Abnahme 18 (1890 + 6)

Die Zahl der Klassen (16 mit Einfluß der beiden Vorischulklassen) ist unverändert geblieben.

Zu den beiden Entlassungsprüfungen waren Michaelis 19 und Ostern 21 Schüler angemeldet, von diesen erhielten Michaelis 18 und Ostern sämtliche 21 das Zeugnis der Reife. Der Schüler, welcher Michaelis die Prüfung nicht bestand, unterwarf sich derselben zu Ostern wieder und diesmal mit Erfolg.

C. Vorischulen.

a. Unter Inspektion der Hauptschule.

Dan. Müller	Schülerzahl April 1889: 145, 1890: 134, 1891: 125
W. Grobe	" " 1889: 254, 1890: 256, 1891: 259
	399 390 384

b. Unter Inspektion der Realschulen.

H. Schierloh	Schülerzahl April 1889: 244, 1890: 233, 1891: 255
H. Walter	" " 1889: 151, 1890: 159, 1891: 158
	395 392 413

Während bei diesen Anstalten seit einigen Jahren in der Gesamtchülerzahl eine stetige Abnahme eingetreten war, hat im Berichtsjahre die Schülerzahl um 15 gegen das Vorjahr zugenommen.

Aus den unter a genannten Vorischulen traten nach beendetem Kursus zur Hauptschule 115, zu den hiesigen Realschulen 26 Schüler über, aus den unter b genannten dagegen zur Hauptschule 15 und zu den hiesigen Realschulen 94.

D. Höhere Mädchenschulen.

Die höheren Mädchenschulen waren wie folgt besucht:

Die Schule von			Oktober 1890 Schülerinnen:	April 1891 Schülerinnen:
1) H. Habenicht und H. Soltmann	hatte in 16 bzw. 15 Klassen		272	255
2) Helene Wegener	" " 10 " "		140	142
3) Helene Laweg	" " 7 " 6 "		110	94
4) Emilie Bendel	" " 10 " "		267	247
5) Johanne Bringemann und Ida Wohlers	" " 10 " "		255	237
6) A. M. Janson	" " 14 " "		352	356
7) A. Rippenberg	" " 18 " "		611	601
8) Das Lehrerinnenseminar von A. M. Janson			51	49
9) " " " A. Rippenberg			53	51
			2111	2032
			(1889: 2114)	(1890: 2063)

Die vorgenannten Schulen (Nr. 1 bis 7) haben eigene Elementarabteilungen mit Ausnahme der unter Nr. 3 aufgeführten Schule. Der Kursus der letzteren dauert sechsmonatlich, der unter 7 genannten neun, der übrigen Schulen zehn Jahre. Nur bei den Schulen Nr. 6 und 7 findet halbjährlich Aufnahme statt; aus dem Umstande, daß für die übrigen, ebenso wie für die unter E zu nennende Schule das Schuljahr am 1. Oktober beginnt, erklärt sich deren in der Regel stärkere Besetzung im Oktober. In die Leitung der unter No. 1 genannten Schule ist nach erteilter Erlaubnis des Senats mit dem 1. Januar d. J. Dr. Hermann Soltmann als Mitvorsteher eingetreten. Als

E. Elementarschule

besteht zur Zeit außer den unter C aufgeführten Anstalten noch die Schule von Betty Goosmann, deren Kursus für Mädchen drei, für Knaben zwei Jahre umfaßt. Sie war im Oktober 1890 von 148 Kindern (115 Mädchen, 33 Knaben), im April 1891 von 147 Kindern (114 Mädchen, 33 Knaben) in 5 Klassen besucht. (1889 Oktober: 156, 1890 April 155).

Die Knabenklassen dieser Elementarschule sind im verflossenen Jahre der speziellen Inspektion des Dirigenten der Unterklassen des Gymnasiums in derselben Weise, wie solche für die unter C. a genannten Vorschulen besteht, unterstellt worden.

Im April 1891 betrug die Schülerzahl der unter D und E genannten Anstalten im ganzen 2179 (2146 Mädchen, 33 Knaben), 39 weniger als im April 1890.

Nach der vorstehenden Zusammenstellung, die für sämtliche höhere Schulen der Stadt Bremen nebst zugehörigen Vorschulen einen Bestand von 3123 Schülern und 2146 Schülerinnen im April 1891 ergibt, ist nochmals eine Verringerung der Gesamtzahl gegen das Vorjahr, und zwar wieder in erhöhtem Maße, um 73 Köpfe (36 Schülern und 37 Schülerinnen), eingetreten. An dieser Abnahme waren die Hauptschule mit 24, die drei Realschulen mit 25, die höheren Mädchenschulen mit 27, die Lehrerinnenseminare mit 4, die Goosmannsche Elementarschule mit 8 Köpfen beteiligt. Die Zunahme in der Gesamtzahl der Vorschüler, 15 Köpfe, fällt dagegen wenig ins Gewicht, zumal da auch diese Zunahme für die ersten Schuljahre durch die Abnahme der Schülerzahl der Debbeischen Vorschule um 12 Köpfe (B b) fast aufgehoben wird. Zu gleicher Zeit ist, wie der folgende Abschnitt II zeigt, auch die Zahl der Volksschüler noch stärker als im Vorjahre zurückgegangen, so daß die sämtlichen Schulen in der Stadt Bremen zu Ostern d. J. 460 Schüler und Schülerinnen weniger als zu Ostern 1890 hatten. Die niedrigen Geburtsziffern und

die verhältnismäßig langsame Zunahme der Bevölkerung in den für den jetzigen Schülerbestand besonders in Betracht kommenden Jahren 1875 bis 1883 geben zwar eine gewisse, aber wohl keine ausreichende Erklärung dieser auffälligen Erscheinung, bei welcher noch andere Ursachen, sei es erheblicher Wegzug von Familien, deren Zahl in einzelnen dieser Jahre (1880, 1885, 1886) allerdings die Zahl der zuziehenden übertroffen hat (zu vergl. Jahrbuch für brem. Statistik, Jahrg. 1887, Heft II. S. 94, 95), oder bedeutende Sterblichkeit unter den in diesen Jahren geborenen Kindern oder sonstige Umstände mitwirken dürften.

II. Volksschulen.

Bestand der Volksschulen:

	Klassen:	Knaben:	Mädchen:	Zusammen im April	
				1891:	1890:
Östliche Altstadt:					
Ansgariischule	6	121	110	231	239
U. L. Frauenschule	8	154	168	322	358
Martinischule	8	204	186	390	423
Domschule	16	461	459	920	956
Frauenvereinschule	1	—	30	30	30
Knabenwaisenhaus	3	150	—	150	146
Hilfsschule ¹⁾	2	22	16	38	20
St. Johannischule	9	266	279	545	538
		1378	1248		2 626
Östliche Vorstadt:					
Schule a. d. Lessingstraße ²⁾ ..	17	457	467	924	970
Freischule am schw. Meer ...	8	199	218	417	451
Freischule a. d. Schmidtstraße.	16	392	419	811	865
Dreyers Mädchenschule	8	—	376	376	385
Nembertischule	16	479	485	964	1004
Schule a. d. Birkenstraße ...	16	374	376	750	752
		1901	2341		4 242
Westliche Vorstadt:					
Michaelischule	16	445	441	886	927
Freischule a. d. Sternstraße ..	16	439	447	886	899
Freischule Reeperbahn-Hansastr.	8	220	207	427	424
Schule a. d. Nordstraße	13	722	—	722	681
Schule a. d. Thalstraße	14	—	794	794	769
Schule a. d. Calvinstraße	16	466	444	910	925
		2292	2333		4 625
Westliche Altstadt:					
Freischule a. d. Großenstraße.	16	465	467	932	908
St. Stephaniischule ³⁾	9	244	211	455	511
Mädchenwaisenhaus	3	—	120	120	117
		709	798		1 507
Neustadt:					
Freischule a. d. Westerstraße ..	16	471	492	963	961
Neustadtswallschule	16	406	413	819	884
Schule prov. Westerstraße 37 ⁴⁾	7	158	162	320	304
St. Paulischule	8	197	188	385	387
		1232	1255		2487
				Übertrag ...	
				15 487	

¹⁾ Vermehrung um eine Klasse. ²⁾ Einschließlich einer Parallelklasse. ³⁾ Wegfall einer Klasse.
⁴⁾ Organisationsmäßige Vermehrung um eine Klasse.

				Übertrag ...	15 487
				Zusammen in Bezirk	
Südliche Vorstadt:	Klassen:	Knaben:	Mädchen:	1891:	1890:
Schule am Geschwornenweg ..	16	423	418	841	888
Freischule Buntenthorssteinweg ..	16	484	496	980	987
Freischule prov. Willigstraße ..	8	195	240	435	421
		1102	1154		2 256
zusammen 30 Schulen	332	8614	9129		17 743

Demnach beträgt die Schülerzahl am 1. April	1890:	1891:
a. in einer konzeffionirten Schule	385	376
b. in den kirchlichen Gemeindeschulen	2 033	1 938
c. in den städtischen Geldschulen	9 483	9 240
d. in den Freischulen	5 916	5 851
e. in der Frauenvereinschule	30	30
f. in den zwei Waisenhauschulen	263	270
g. in der Hülfschule	20	38
	18 130	17 743

Die bis zum Jahre 1888 beobachtete stetige Vermehrung der Schülerzahl scheint mit dem Jahre 1889, in dem ein Stillstand eingetreten war, vorläufig ihr Ende erreicht zu haben. Während im Jahre 1890 eine Abnahme von 290 Schülern zu verzeichnen war, beträgt dieselbe in diesem Jahre sogar 387 Schüler.

In den Schuljahren von 1876 bis 1889 betrug die Vermehrung $5, 6\frac{5}{10}, 5, 7, 7, 6, 6, 6\frac{3}{10}, 5\frac{1}{10}, 4\frac{3}{10}, 3\frac{6}{10}, 2\frac{3}{10}, 0\frac{2}{10}$ und 0 Prozent, bei jedem im Vergleiche mit dem Bestande des Vorjahres, nämlich 470, 670, 580, 800, 885, 808, 834, 933, 808, 718, 617, 398, 17, 4 Kinder. Am 1. April 1890 war, wie schon erwähnt, eine Abnahme von 290 Schülern ($1\frac{6}{10}$ Proz.), im April 1891 eine solche von 387 ($2\frac{1}{10}$ Proz.) zu verzeichnen. An der Abnahme sind die konzeffionirte Schule mit 9, die kirchlichen Gemeindeschulen mit 95, die städtischen Geldschulen mit 243, die Freischulen mit 65 Kindern beteiligt, während die Waisenhauschulen und die Hülfschule zusammen einen Zuwachs von 25 Kindern erhalten haben.

Nach Bezirken verteilt sich die Abnahme wie folgt: östliche Altstadt 84, östliche Vorstadt 185, westliche Altstadt 29, Neustadt 49, südliche Vorstadt 40; in der westlichen Vorstadt blieb sich die Anzahl der Schulkinder in den beiden letzten Jahren mit 4625 gleich.

Für die Filiale der Neustadtwallchule an der Westerstraße wurde die Errichtung einer neuen Klasse erforderlich, dagegen verringerte sich die St. Stephani-schule um eine Klasse, so daß diese Schule zur Zeit nur noch 9 Klassen zählt.

Die Hülfschule hat gemäß den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft zum 1. April 1891 eine zweite Klasse erhalten. Ob schon für das nächste Jahr eine weitere Vergrößerung der Schule erforderlich sein wird, muß zur Zeit noch näherer Erwägung vorbehalten bleiben.

Von den in der Liste aufgezählten 332 Klassen gehören zur Verwaltung der Deputation 277, von welchen sich 254 (251 Stammklassen, 1 Parallelklasse in der Lessingstraße und zwei Hülfsklassen im Hause Buchstraße Nr. 20) in Staatsschulgebäuden und 23 in Mietlokalen (8 in der Hansastraße und a. d. Reeperbahn, 8 in der Willigstraße und 7 in der Westerstraße) befinden. Von den nicht zur diesseitigen Verwaltung gehörenden 55 Klassen befinden sich in den Schullokalen der evangelischen Kirchengemeinden 31, der Waisenhäuser 6, der konzeffionirten Schule 9 und in der katholischen St. Johannischule 9.

Zum 1. April d. J. waren für neu errichtete Klassen, für verschiedene infolge Todesfalls und Abgangs entstandene Vakanten 11 Lehrerstellen zu besetzen. Es wurden 10 Lehrer und 1 Lehrerin angestellt.

Die Jahresberichte der Vorsteher enthalten auch in diesem Jahre nichts besonderes Bemerkenswertes; im allgemeinen sind befriedigende Unterrichtserfolge erzielt worden.

In betreff der Gesundheitsverhältnisse der Schüler ist zu berichten, daß die gegen Ende des Schuljahres auftretende epidemische Augenkrankheit in den Unterricht recht störend eingriff. Von den 30 Volksschulen haben auf Anordnung der Medizinalbehörde in den Monaten März bis Mai 22 auf zwei bis drei Wochen geschlossen werden müssen, bei 2 Schulen war nach Ablauf der Frist und nach erneueter Untersuchung der Kinder eine abermalige Schließung geboten. Die Störung für den Unterricht war um so fühlbarer, als diese zum größeren Teile gerade gegen Ende des Schuljahres eintrat. Die meisten Erkrankungen erwiesen sich nur als leichte Bindehautentzündungen, schwere Fälle, wie die granulöse Augenentzündung, sog. ägyptische Augenkrankheit, zeigten sich nur sehr vereinzelt. Als Schutzmaßregel wurde insbesondere eine gründliche Reinigung sämtlicher Schulräume in einer vom Medizinalamt näher empfohlenen Weise angeordnet.

Die Lehrerkollegien hatten im Berichtsjahre im allgemeinen weniger unter Krankheitsfällen zu leiden, es zeigte sich hierin eine Besserung gegen das Vorjahr. Im Laufe des Jahres verstarben 5 Lehrer, darunter der Vorsteher der Domschule Plöger und der Vorsteher der Mädchenabteilung der Freischule an der Schmidtstraße Bergmann. Infolge des letzteren Todesfalls sind nunmehr auch bei dieser Schule die sämtlichen 16 Klassen beider Abteilungen einem einzigen Vorsteher unterstellt worden.

Die Konferenz der Volksschullehrer hielt im Jahre 1890/91 neun Versammlungen ab, in welchen in üblicher Weise über Unterrichtsangelegenheiten verhandelt wurde. Die Zahl der Mitglieder betrug 138.

Was den Bau der neuen Freischule an der Kantstraße betrifft, so ist die Fertigstellung des Gebäudes zum Winter 1892/93 zu erwarten, so daß dasselbe spätestens am 1. April 1893 in Benutzung genommen werden kann. Hinsichtlich der neuen entgeltlichen Schule am Neustadtswall ist das Bauprojekt kürzlich vorgelegt und demselben die Genehmigung des Senats und der Bürgererschaft bereits erteilt worden.

Als Subvention für konzessionirte Volksschulen wurde nach den Beschlüssen von 1843 und 1856 verausgabt:

a. Beitrag zur Miete	M.	1 080,—
Zuschüsse für die Hülfslehrer	"	2 345,—
Außerordentliche Unterstützung	"	1 000,—
	M.	4 425,—
b. Entschädigung für aufgegebenen Schulen	"	982,—
Bezahlt...	M.	5 407,—

Die Ausgaben für das städtische Volksschulwesen haben betragen:

c. Gemeinschaftliche Ausgaben.		
Volksschullehrerbibliothek	M.	658,95
Verschiedenes	"	1 586,09
6 Kassirer, 1 Bogt, 1 Bote	"	5 300,—
	M.	7 545,04
Kosten der Hülfschule	"	2 944,90
	"	10 539,94
d. Zuschuß an die evangelischen kirchlichen Gemeindeschulen:		
Ausgaben	M.	82 075,15
ab Schulgeld	"	22 203,90
	"	59 871,25
e. Städtische Geldschulen:		
Ausgaben	M.	411 795,88
ab Schulgeld	"	134 066,10
	"	277 729,78
f. Freischulen, abzüglich M. 100 für Miete	"	270 532,77
Zusammen...	M.	618 673,74
gegen im Jahre 1890/91...	"	591 638,83

III. Seminar.

Schülerbestand am 1. April 1890 in 5 Klassen	70
Im Laufe des Schuljahres schieden aus	3
Am Schlusse des Schuljahres abgegangen	15
	18

Am 1. April 1891 wurden neu aufgenommen in Klasse V	13
Bestand am 1. April 1891	65

welche sämtlich bremische Staatsangehörige sind; 47 stammen aus der Stadt Bremen, 18 aus dem Landgebiete.

Die Ostern entlassenen 15 Abiturienten, von denen 3 mit dem Prädikate „recht gut“, 3 mit „gut“, 7 mit „fast gut“ und 2 mit „genügend“ bestanden, haben sämtlich an Schulen im bremischen Staate Anstellung gefunden.

Die Gesundheitsverhältnisse waren bei Lehrern und Schülern im ganzen befriedigende. Von den ersteren wurden wegen Krankheit nur einige Stunden versäumt, auf jeden Schüler kommen durchschnittlich ca. 27 versäumte Stunden. Schwerere Disziplinarfälle sind auch diesmal nicht vorgekommen.

Die Gesamtausgaben betrugen M 34 807,96, darunter M 2800 für bedürftige Seminaristen.

IV. Gewerbliche Schulen.

Die gewerbliche Fortbildungsschule besuchten im Sommer v. J. 365 Schüler, von denen 37 sich nur an dem Abendunterricht beteiligten. Im Winter belief sich die Zahl der Sonntagschüler auf 334 von letzteren wurden 220 auch in den Abendstunden unterrichtet, außer diesen 220 Schülern nahmen an dem Abendunterricht noch teil:

48 Schüler der gewerblichen Zeichenschule,	
4 Schornsteinfeger,	
10 Schuhmacher,	
45 Fleischer,	

zusammen ... 107

so daß im Winter im ganzen ... 441

Schüler unterrichtet wurden.

Die 327 Abendschüler verteilten sich auf die Unterrichtsgegenstände wie folgt:

Darstellende Geometrie (in zwei Abteilungen)	48
Geometrische Konstruktion	35
Freihandzeichnen (in zwei Abteilungen) ..	73
Körperzeichnen	34
Rechnen (in zwei Abteilungen)	45
Schreiben	32
Buchhalten	15
die Fleischer, für die besondere Stunden	
angesezt waren	45
	327

Von den	334
Sonntagschülern wurden am 1. April d. J. in die Zeichenschule versetzt ..	79
es verließen die Schule	90
	169
somit verblieben	165
neu aufgenommen wurden	189
Zahl der Sonntagschüler im Sommer 1891	354

Von diesen besuchen 134 den Abendunterricht, an welchem außerdem noch weitere 79 Schüler teilnehmen, nämlich:

33 Schüler der gewerblichen Zeichenschule,

5 Schornsteinfeger,

1 Küper,

40 Fleischer,

79 die Gesamtschülerzahl beträgt also zur Zeit unter Zurechnung der 354 Sonntagschüler

433.

Von diesen 433 Schülern besuchen wöchentlich

2 Stunden 44 (unter denen 40 Fleischer),

4 " 237

6 " 37

8 " 66

10 " 20

12 " 29

Von den am 1. April 1891 eingetretenen 189 Schülern hatten 1 das Gymnasium, 9 eine Realschule, die übrigen eine Volksschule besucht.

An der Schule unterrichten z. B. 15 Lehrer mit Einschluß des Vorstehers.

Gewerbliche Zeichenschule. Die Schülerzahl betrug im Sommer 1890 210, welche nur Sonntags in 9 Klassen unterrichtet wurden, im Winter 277 Schüler in 10 Klassen. Von den letzteren beteiligten sich 204 Schüler in 13 Abteilungen auch am Abendunterricht; außerdem nahmen noch 22 Schüler an den Mittwochs Nachmittagen an einem Kursus im Dekorationsmalen teil. Im Winter mußte eine neue Fachklasse für Bauhandwerker errichtet werden. Die Zahl der Lehrer betrug im letzten Schuljahr 10, einschließlich des Vorstehers. Im laufenden Sommer wird die Schule von 227 Schülern in 9 Klassen besucht.

3) Die Knabenabteilung der Zeichenschule zählte im Sommer 245 Schüler, im Winter 277 in je 10 Klassen. Gegenwärtig wird dieselbe von 220 Schülern besucht.

4) Allgemeines. Die Schüler der Fortbildungsschule und der gewerblichen Zeichenschule während des letzten Winterhalbjahrs verteilen sich auf die einzelnen Gewerbe wie folgt: Maler 111, Tischler 101, Schlosser 98, Maurer 96, Zimmerer 51, Maschinenbauer 43, Klempner 21, Gold- und Silberarbeiter 12, Tapezierer 12, Graveure 9, Bildhauer 7, Drechsler 7, Metaldrechsler 6, Steinhauer 6, Lithographen 5, Schiffszimmerer 4, Gelbgießer 3, Glaser 3, Schmiede 3, Lackirer 2, Uhrmacher 2, Zeichner 2, Elektrotechniker, Gärtner, Gürtler, Kesselschmied, Kupferschmied, Modelltischler, Schuhmacher, Techniker je 1. Außerdem beteiligten sich nur an dem Abendunterrichte der Fortbildungsschule 45 Fleischer, 10 Schuhmacher und 4 Schornsteinfeger.

Die Freistellen betrugen im Sommer an der Fortbildungsschule 26, Zeichenschule 19 und Knabenzeichenschule 10, im ganzen 55 oder 6,7 Prozent (1889 8,52) der sämtlichen Schüler, im Winter 26, beziehungsweise 20 und 15, zusammen 61 oder 6,1 Prozent (1889 7,3 Prozent).

Seitens der gewerblichen Zeichenschule und der Knabenzeichenschule wurde auch die Nordwestdeutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung mit Zeichnungen und Modellen beschickt.

Die Ausgaben, welche mit M. 32 000 veranschlagt waren, haben betragen M. 27 085,04
an Schulgeldern sind eingegangen von der Fortbildungsschule M. 3 552,50,
Zeichenschule M. 2 187,50, Knabenzeichenschule M. 1 318,75,
zusammen " 7 058,75
so daß die Staatskasse einen Zuschuß von M. 20 026,29
zu leisten hatte.

V. Lehrerprüfungen.

Im Schuljahre 1890/91 sind geprüft worden:

von der I. Sektion: 1 Lehrer im Französischen für mittlere Klassen höherer Schulen und 12 Lehrerinnen (2 in allen Fächern für höhere Mädchenschulen nach § 16 des Regulativs, 2 im Englischen und 1 im Französischen für alle Klassen, 4 im Englischen, 1 im Französischen und 2 im Englischen und Französischen für Mittelklassen), sämtlich mit Erfolg;

von der II. Sektion: 1 Lehrer für das Vorsteheramt, 16 Lehrer für das ordentliche Lehramt an Volksschulen und 38 Lehrerinnen, mit Ausnahme einer Lehrerin sämtlich mit Erfolg;

von der Prüfungskommission für Handarbeitsunterricht:

a. 16 Lehrerinnen, welche zugleich die Prüfung vor der II. Sektion ablegten; b. 2 Lehrerinnen, welche schon früher die Prüfung vor der II. Sektion bestanden hatten, 1 Handarbeitslehrerin für Volksschulen, um sich die Berechtigung zu erwerben, auch in höheren Mädchenschulen zu unterrichten und fünf Handarbeitslehrerinnen, denen die Berechtigung zum Unterricht in Volks- und höheren Mädchenschulen zuerkannt wurde.

VI. Allgemeines.

Die Schuldeputation erlaubt sich bei dieser Gelegenheit mit Rücksicht auf den von der Bürgerschaft in ihrem Beschlusse vom 5. November v. J. (Berh. S. 403) ausgesprochenen Wunsch in betreff des Zeichenunterrichtes noch folgendes zu berichten. In den hiesigen höheren Knabenschulen findet bereits vom vierten Schuljahre an, mit dem Eintritt in die Quinta, in den Volksschulen, den Knaben- wie den Mädchenabteilungen, vom fünften Schuljahre, dem Eintritt in die vierte Klasse, an bis zum Abgange von der Schule ein regelmäßiger, wöchentlich zweistündiger Zeichenunterricht statt; nur ist dieser in der Quinta des Gymnasiums auf eine Stunde wöchentlich beschränkt und besteht für die Obersekunda der Handelsschule, sowie für die Klassen Tertia bis Prima des Gymnasiums keine Verpflichtung zur Teilnahme an diesem Unterricht. In den höheren Mädchenschulen wird gleichfalls vom fünften Schuljahre, teilweise schon vom vierten Schuljahre an bis zur Entlassung aus der Schule, ein regelmäßiger Zeichenunterricht in zwei wöchentlichen Stunden erteilt. Außerdem ist durch die mit der gewerblichen Zeichenschule verbundene Knabenabteilung namentlich den Knaben der Volksschulen, für welche eine weitere Ausbildung im Zeichnen gewünscht wird, dazu eine vorzügliche Gelegenheit geboten. Zugleich darf ausgesprochen werden, daß der erziehlche Wert des Zeichenunterrichts und seine Bedeutung für das praktische Leben von der Behörde und von den Vorstehern der Schulen im allgemeinen vollauf gewürdigt werden, und daß dieselben daher dessen stetige vervollkommnung in organischer Verbindung mit den übrigen Unterrichtszweigen nicht außer Acht lassen werden. Zu besonderen Maßnahmen in betreff der Pflege des Zeichnens im Schulunterricht dürfte daher ein Anlaß zur Zeit nicht vorliegen.

Bremen, im September 1891.

Die Schuldeputation.

(gez.) **Pauli.** (gez.) **Theod. Gruner.**

Unteranlage. Einnahme.

Hauptschule. Schlußrechnung 1890/91.

Ausgabe.

	M.	S.		M.	S.
An Saldo unbelegtes Kapital	5 051	21	Per Belegte Kapitalien	83 212	50
„ Abkaufsgelder*)	9 596	50	„ Gehalte:		
„ Zurückgezahltes Kapital	78 250	—	a. der ordentl. Lehrer M. 299 575,—		
„ Zinsen:			b. für Hilfsunterricht „ 7 223,—		
vom Bremer Staat... M. 17 990,—			c. „ Pensionen... „ 24 001,66		
von Privatpersonen... „ 18 653,09			d. „ Offizianten... „ 4 800,—		
von der Bremer Bank „ 197,75				335 599	66
	36 840	84	„ Schulbedürfnisse:		
„ Schulgelber	110 700	—	a. Allgemeine	M. 3 878,67	
„ do. Restanten 1889/90.	1 350	—	b. Lehrmittel	„ 3 005,37	
„ Provisorische Gerichtsstühle	360	—	c. Licht	„ 1 931,60	
„ Mieten	3 129	—	d. Feuerung	„ 7 110,90	
„ Meierzinsen	764	31	e. Heizlohn	„ 2 200,—	
„ Stättegelber	84	78		18 126	54
„ Renten	3 715	75	„ Bibliothek	1 499	85
„ Entschädigung für den Verlag der			„ Bauliche Unterhaltung		
Zeitung	6 000	—	a. Allgemeine	M. 17 439,55	
„ Verschiedenes	87	35	b. Rep. d. Heizanlage „ 1 144,81		
„ Zuschuß vom Staate	213 077	85		18 584	36
			„ Provisorische Gerichtsstühle	360	—
			„ Verschiedenes	1 939	47
			„ Saldo unbelegtes Kapital bei der		
			Bremer Bank	9 685	21
	M. 469 007	59		M. 469 007	59

*) Von 5 Meierzinspflichtigen im Landgebiet und 3 Stättegebspflichtigen in der Stadt Bremen.

Vermögensbestand am 31. März 1891.

	M.	S.
Belegte Kapitalien:		
a. bei Privat-Personen	M. 479 098,20	
b. beim Bremer Staat	„ 546 500,—	
	1 025 598	20
Renten	M. 3 715,75 kapitalisirt à 4 % ..	92 893 75
Stättegeld	„ 4,98 „ à 3 1/2 % ..	142 28
Meierzinsen	„ 651,16 „ à 3 % ..	21 705 33
Saldo unbelegtes Kapital bei der Bremer Bank		9 685 21
	1 150 024	77
Fernererz Eigentum:		
a. die Schulgebäude, inkl. der Amtswohnungen, versicherter		
Wert	1 050 000	—
b. das gesamte Schulmobiliar, die Bibliothek, die physikalischen		
Instrumente etc., versicherter Wert	120 000	—
	M. 1 170 000	—

(gez.) Theod. Gruner.

Jahresbericht der Behörde für das Landschulwesen.

Anlage 2.

In Gemäßheit des § 17 des Gesetzes, betreffend das Landschulwesen, vom 2. März 1889, ist über das Schuljahr 1890/91 das Folgende zu berichten.

A. Besetzung der Schulen.

In der nachfolgenden Zusammenstellung bezeichnen die in Klammern stehenden Zahlen den Bestand für April 1890, die anderen denjenigen für April 1891; ist für die Klassen nur eine Zahl angegeben, so ist die des Vorjahres unverändert geblieben.

Gemeinde:	Ortschaft:	Zahl der Klassen:	Zahl der Schüler:	Davon			
				Knaben:		Mädchen:	
1. Hastedt	Hastedt	16	934 (925)	455	(448)	479	(477)
2. Schwachhausen	Schwachhausen	5	281 (261)	144	(134)	137	(127)
3. Horn	Horn	4	184 (177)	86	(84)	98	(93)
4. "	Sebalbsbrück	4	216 (207)	107	(105)	109	(102)
5. "	Lehesterdeich	2	59 (57)	24	(26)	35	(31)
6. Oberneuland- Rockwinkel	Oberneuland	10	464 (453)	248	(236)	216	(217)
7. Osterholz	Osterholz	4	237 (241)	122	(126)	115	(115)
8. Borgfeld	Borgfeld	3	110 (106)	61	(48)	49	(58)
9. "	Timmersloh	1	25 (29)	11	(16)	14	(13)
10. Walle	Walle	15	816 (812)	386	(410)	430	(402)
11. Gröpelingen	Gröpelingen	8	379 (350)	205	(183)	174	(167)
12. Oslebshausen	Oslebshausen	3	139 (140)	82	(85)	57	(55)
13. Grambke	Grambke	4	185 (185)	104	(103)	81	(82)
14. "	Lejumbroß	1	28 (33)	10	(11)	18	(22)
15. Büren	Mittelsbüren	1	59 (57)	28	(28)	31	(29)
16. Blockland	Wasserhorst	1	33 ¹⁾ (36)	17	(19)	16	(17)
17. "	Niederblockland	1	49 ²⁾ (47)	26	(25)	23	(22)
18. Neuenland	Rattenthurm	2	104 (100)	47	(45)	57	(55)
19. Arsten	Arsten	5	219 (228)	127	(129)	92	(99)
20. Habenhausen	Habenhausen	3	179 (178)	93	(94)	86	(84)
21. Huchtingen	Kirchhuchtingen	4	198 (208)	92	(97)	106	(111)
22. Woltmershausen	Woltmershausen	12 (10)	521 (453)	261	(216)	260	(237)
23. Rablinghausen	Rablinghausen	7 (6)	339 (340)	170	(172)	169	(174)
24. Strohnm	Ströhmerdeich	1	37 (42)	17	(20)	20	(22)
25. Seehausen	Seehausen	4	201 (197)	100	(96)	101	(101)
			121 (118)	5996 (5868)	3023 (2956)	2973 (2912)	
Schulen des Ellener Hofes und des Hartmannshofes		2	62 (79)	44	(53)	18	(26)
			123 (120)	6058 (5947)	3067 (3009)	2991 (2938)	

Die Herabminderung der Schülerzahl im vorletzten Schuljahre ist im letzten Jahre überreichlich ausgeglichen worden, indem bei den Landschulen ohne die beiden Erziehungsanstalten die Gesamtzahl der Schüler um 128 (67 Knaben, 61 Mädchen) gewachsen ist und namentlich auch eine Zunahme an Knaben, die schon seit zwei Jahren nicht mehr zu verzeichnen war, wieder stattgefunden hat. Zu be-

¹⁾ Darunter 5 (4 Knaben, 1 Mädchen) aus der preussischen Ortschaft Nordseite.
²⁾ Darunter 12 (7 Knaben, 5 Mädchen) aus der preussischen Ortschaft Hösedeich.

merken ist dabei übrigens, daß die Hälfte dieser gesamten Vermehrung auf die eine Schule in Woltmershausen fällt. Andererseits ist hervorzuheben, daß die Schule in Walle nur deshalb eine so geringe Vermehrung zeigt, weil eine erhebliche Anzahl von Kindern aus Gröpelingen (gegen 40), welche bisher die Waller Schule besuchten, der Schule jener Gemeinde zugewiesen wurden, und weil jetzt 114 Kinder, welche in dem Fabrikbezirk der Gemeinde Walle wohnen, auf Grund der im vorigen Jahresbericht erwähnten Vereinbarung stadtbremische Volksschulen besuchen.

Durch Errichtung von zwei neuen Klassen in Woltmershausen und einer Klasse in Rablinghausen ist die Anzahl der Klassen von 118 auf 121 gestiegen. Auf jede Klasse der Gemeindeschulen kommen jetzt durchschnittlich 49,55 Schüler gegen 49,73 im Vorjahre, 50,9 im Jahre 1889/90 und 52,2 im Jahre 1888/89. Die Zahl der Klassen, welche mehr als 60 Schüler enthalten, ist von 22 auf 15 heruntergegangen, doch zeigt sich in diesen eine kleine Erhöhung der Schülerzahl gegen das Vorjahr. Es bestehen nämlich zur Zeit eine Klasse mit 74 Schülern in Schwachhausen, mit 72 in Osterholz, 2 mit 71 in Hastedt und Woltmershausen, 2 mit 69 in Schwachhausen und Woltmershausen, 2 mit 68 in Sebaldsbrück und Walle, ferner hat Walle noch je eine Klasse mit 64 und 66, Hastedt eine Klasse mit 67 und zwei mit 61 Schülern, Oberneuland eine Klasse mit 63 und Osterholz eine mit 61 Schülern. Durchschnittlich kommen somit auf jede dieser stark gefüllten Klassen 67 Schüler.

Die beiden Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder beherbergten im April d. J. im ganzen 89 Zöglinge, nämlich der Ellener Hof wie im Vorjahre 53 Knaben, von denen zu Ostern 9 konfirmirt und entlassen sind, Hartmannshof 36 Mädchen (1889/90 36), darunter 2 bereits konfirmirte, 16 über 14 Jahre alt und 18 im schulpflichtigen Alter stehend; von letzteren besuchten die beiden jüngsten, 7 und 9 Jahre alt, die Gemeindeschule in Oberneuland.

B. Lehrer.

Änderungen in den Vorsteherstellen sind nicht vorgekommen, ein ordentlicher Lehrer wurde wegen andauernder Krankheit in den Ruhestand versetzt, 6 Hilfslehrer sind zu ordentlichen Lehrern befördert und 4 Seminaristen als Hilfslehrer angestellt. Versetzungen an andere Schulen des Landgebiets kamen bei 3 ordentlichen Lehrern und 2 Hilfslehrern vor. Angestellt sind zur Zeit 22 Schulpfleger, 1 kommissarisch mit dem Vorsteheramt beauftragter Lehrer, 69 ordentliche Lehrer, von denen 2 mit der Leitung einer einklassigen Schule betraut sind, 22 Hilfslehrer, 7 Lehrerinnen und 21 Handarbeitslehrerinnen.

C. Schulhäuser.

Von der Gemeinde Rablinghausen wurde im vorigen Jahre, nachdem auf Grund des § 1 des Landschulgesetzes festgesetzt war, daß auch fernerhin die Kinder aus bestimmten Teilen der Nachbargemeinden Woltmershausen und Strohm die Schule in Rablinghausen zu besuchen haben, die Vergrößerung der Schule um zwei Klassen beschlossen. Mit dem entsprechenden Umbau des Schulhauses ist im Frühjahr 1891 begonnen worden. In Verbindung hiermit wird auch die Vorsteherwohnung eine wesentliche Verbesserung erfahren. Der Gemeinde ist zu den Baukosten auf Befürwortung der berichtenden Behörde aus der Kommissionskasse ein Zuschuß von M. 1500 bewilligt worden. Sowohl bei diesem Schulhause als auch bei dem in Seehausen werden jetzt von den Gemeinden die noch fehlenden Blitzableiter hergestellt; die gleiche Verbesserung ist den Schulhäusern in Hastedt schon im vorigen Frühjahr zu teil geworden. Weitere nennenswerte bauliche Änderungen sind nicht zu verzeichnen.

D. Schulbesuch.

Auch in diesem Jahre ist wieder eine Besserung im Schulbesuch gegen das Vorjahr eingetreten. Ansteckende Krankheiten, wie Scharlach und Diphtheritis, traten nur vereinzelt auf. Nur in Kirchuchtingen mußte wegen der epidemisch auftretenden Diphtheritis die Schule im Anschlusse an die Weihnachtsferien auf dritthalb Wochen

geschlossen werden. Das durchschnittliche Verhältniß der gesamten entschuldigten und unentschuldigten Versäumnisse hat in den nachbenannten Schulen betragen:

	gesamt		davon entschuldigt		unentschuldigt
	Prozent		Prozent		Prozent
1) Osterholz	7,66	"	6,83	"	0,73
2) Walle	7,10	"	5,40	"	1,70
3) Gröpelingen	6,25	"	5,04	"	1,21
4) Kirchhuchtingen	6,00	"	5,30	"	0,70
5) Hastedt	5,97	"	4,92	"	1,05
6) Neuenland	5,70	"	3,70	"	2,00
7) Woltmershausen	5,66	"	4,21	"	1,45
8) Rablinghausen	5,56	"	4,83	"	0,73
9) Oberneuland	5,51	"	5,31	"	0,20
10) Horn	5,26	"	4,82	"	0,44
11) Arsten	4,77	"	2,19	"	2,58
12) Habenhausen	4,55	"	3,02	"	1,53
13) Strohm	4,36	"	3,48	"	0,88
14) Lejumbrook	4,18	"	3,38	"	0,80
15) Seehausen	4,05	"	3,37	"	0,68
16) Timmerslohe	3,97	"	3,73	"	0,24
17) Grambke	3,96	"	3,80	"	0,16
18) Schwachhausen	3,95	"	3,30	"	0,65
19) Sebalbsbrück	3,78	"	3,05	"	0,74
20) Niederblockland	3,63	"	3,25	"	0,38
21) Lehesterdeich	3,39	"	2,81	"	0,58
22) Oslebshausen	3,39	"	3,12	"	0,27
23) Wasserhorst	2,98	"	2,45	"	0,53
24) Borgfeld	2,83	"	2,48	"	0,05
25) Wittelsbüren	1,60	"	1,57	"	0,03

E. Kosten.

Der Staatszuschuß für die Landschulen, für das Jahr 1890/91 auf M. 188 000 veranschlagt, hat M. 182 909,95 betragen, M. 3208,27 mehr als im Vorjahre. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden und die Erträge des Schulgeldes sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Gemeinden	Klassen	Schüler	Ertrag des Schulgeldes	Staatszuschuß
			für den Schüler	für den Schüler
	im April 1890.	im ganzen	im ganzen	im ganzen
		M.	M.	M.
Hastedt	16	925	4 599	23 377,—
Schwachhausen	5	261	1 601	7 739,—
Horn	10	441	3 013	17 111,90
Oberneul./Rockw.	10	453	3 282	12 304,50
Osterholz	4	241	1 486	6 920,50
Borgfeld	4	135	1 110	6 880,—
Walle	15	812	4 619	21 808,35
Gröpelingen	8	350	2 186	12 258,70
Oslebshausen	3	140	846	4 641,75
Grambke	5	218	1 657	8 341,60
Büren	1	57	608	3 722,—
Blockland	2	83	974	3 492,—
Neuenland	2	100	693	3 494,—
Arsten	5	228	1 310	10 557,60
Habenhausen	3	178	1 224	4 084,75
Huchtingen	4	208	1 302	5 509,30
Übertrag	97	4 830	30 510	152 242,95

Gemeinden	Klassen	Schüler	Ertrag des Schulgeldes		Staatszuschuß	
			im April 1890.	im ganzen M.	im ganzen M.	für den Schüler M.
Übertrag...	97	4 830	30 510		152 242,95	
Woltmershausen.	10	453	2 872	6,34	14 127,—	31,19
Nablinghausen..	6	346	2 085	6,03	10 136,50	29,30
Strohm	1	42	308	7,33	1 582,—	37,67
Seehausen	4	197	1 895	9,62	4 719,60	23,96
	118	5 868	37 670		182 808,05	
Inspektion und Unvorhergesehenes.....					101,90	

Gesamtbetrag des Staatszuschusses 182 909,95

(M. 31,17 auf den Kopf des Schülers) gegen 179 701,68 (M. 30,42 auf den Kopf des Schülers) im Jahre 1889/90.

Während im vorigen Jahre die Schulgeldeinnahme um M. 3151,40 hinter dem Anschlage zurückgeblieben war, ist dieses Mal der Ertrag um M. 2092,10 höher als der Voranschlag. Die im letzten Jahresbericht ausgesprochene Erwartung, daß, nachdem die Schulvorstände auf die irrtümliche Anwendung der neuen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Einschätzung der Schulgeldpflichtigen aufmerksam gemacht worden seien, eine Steigerung der Schulgeldeinnahme eintreten werde, ist somit eingetroffen.

Schulgelderlaß ist auf Antrag der Schulvorstände für 683 Kinder aus 355 Familien mit M. 2674 bewilligt worden. Von diesen Kindern gehörte beinahe die Hälfte — 326 — zu fast gleichen Teilen den beiden Gemeinden Hastedt und Walle an. Kein Antrag auf Schulgeldbefreiung war aus der Gemeinde Büren, nur je einer aus den Gemeinden Borgfeld, Seehausen und Strohm gestellt worden.

F. Allgemeines.

Die von der Sparkasse zur Verfügung gestellten Sparkarten sind an etwa 700 Kinder von den Schulvorstehern ausgeteilt worden; von der überwiegenden Mehrzahl derselben wird auch in diesem Jahre günstig über den Erfolg dieser Einrichtung berichtet.

Die Zahl der Mitglieder der Konferenz der Landschullehrer war bis zum vorigen Sommer bis auf 93, neben 2 Ehrenmitgliedern, gewachsen.

Die Unterstützungskasse für die Wittwen und Waisen der Landschullehrer hatte Ende 1890 ein Vermögen von M. 41 955,82, M. 2210,68 mehr als im Vorjahre, die Zahl ihrer Mitglieder war von 80 auf 82 gestiegen.

Die Behörde für das Landschulwesen hat im abgelaufenen Verwaltungsjahre vier Sitzungen gehalten. Die in diesem Jahre zum ersten Male der Behörde obliegende Prüfung der Schulkassenrechnungen der einzelnen Gemeinden wurde durch acht ihrer Mitglieder außer dem Vorsitzenden ausgeführt. Aus den Verhandlungen der Behörde ist hervorzuheben, daß sie für zwei Landschullehrer den Betrag von je M. 250 bewilligte, um denselben die Teilnahme an einem Kursus des Lehrerseminars des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit in Leipzig während der diesjährigen Sommerferien zu ermöglichen.

Die Zusammensetzung der Behörde hat durch das Ausscheiden des Herrn Joh. Meyer in Grambke, dessen Mitgliedschaft im Kreisausschuß mit Ende 1890 erlosch, eine Änderung erfahren; für denselben ist Herr B. Boffe in Gröpelingen als Mitglied des Kreisausschusses in die Behörde bis Ende 1896 gewählt worden; gleichzeitig ist das abgelaufene Mandat des Herrn Joh. Depten in Schwachhausen für dieselbe Zeit von dem Kreisausschuße erneuert worden.

Bremen, den 17. Juli 1891.

Die Behörde für das Landschulwesen.

(gez.) Schm.

(gez.) S. F. Gristede.

Jahresbericht über das Schulwesen der Hafenstädte für das Schuljahr 1890/91. Anlage 3.

I. Bremerhaven.

Die Zahl der Schüler und Schülerinnen betrug

	Ende April 1890	Ende April 1891
1) in den höheren Schulen .	346 und 374 = 720	350 und 355 = 705
2) " " Volksschulen	996 " 958 = 1954	976 " 973 = 1949
	2674	2654

Die Schüler des Technikums und der Fortbildungsschule sind dabei nicht eingerechnet.

A. Gymnasium und Realschule.

Schülerbestand mit Einschluß der Vorschule im April 1890: 346, 1891: 350; Gesamtzahl im Berichtsjahre: 353 (22 weniger als im Vorjahre), darunter 111 auswärtige (Vorschule allein 116, davon 22 auswärtige). Die Verteilung beim Beginn des letzten Schuljahres war:

Vorschule (3 Klassen)	114	Gymnasial-Untertertia	16	} 36
Sexta	37	" Obertertia	20	
Quinta	36	" Untersekunda	18	} 27
Quarta	26	" Obersekunda	9	
Real-Untertertia	19	" Unterprima	8	} 15
" Obertertia	19	" Oberprima	7	
" Sekunda (16 + 1)	17			

Während des Schuljahres und mit dem Schlusse desselben verließen 70 Schüler die Anstalt, darunter 9 aus der Vorschule, traten ein 74, davon 42 in die Vorschule. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erwarben in der Realabteilung 14, in der Gymnasialabteilung 15; von jenen verließen 9, von diesen 3 die Anstalt. Die Reifeprüfung wurde am Schlusse des Schuljahres von den 7 Oberprimanern, welche sich derselben unterzogen, bestanden; von ihnen widmeten sich 2 der Theologie, 1 der Rechtswissenschaft, 1 der Medizin, 1 dem Baufach und 1 dem kaufmännischen Beruf. Das in seiner Zusammensetzung, abgesehen von der festen Anstellung zweier Hilfslehrer, unverändert gebliebene Lehrerkollegium besteht aus 1 Direktor, 14 ordentlichen Lehrern (12 akademisch, 1 seminaristisch gebildeten, 1 Zeichenlehrer), sowie 3 ordentlichen Lehrern seminaristischer Bildung für die Vorschule.

B. Knaben-Volksschule.

Schülerbestand im April 1890: 996, 1891: 976; Gesamtzahl im Berichtsjahre 1043 (13 weniger als im Vorjahre), darunter 49 auswärtige; bis auf 3 Israeliten und 1 Katholiken gehörten die Schüler der evangelischen Konfession an. Die Zahl der Klassen, je 2 für die beiden oberen, je 3 für die übrigen 6 Stufen, betrug 22, die mit 32 bis 52 (durchschnittlich 46) Schülern besetzt waren, die Zahl der Lehrer mit Einschluß des Vorstehers ebenfalls 22. Mit dem Beginn des neuen Schuljahres ist behufs Wiederherstellung einer dritten Parallelklasse auch bei der zweiten Stufe, durch welche sich die Zahl der Klassen auf 23 erhöhte, noch ein Lehrer angestellt worden. Der Schulbesuch, der, trotz 5 Todesfälle unter den

Schülern, durch Krankheiten verhältnismäßig wenig beeinflusst wurde, blieb so gut wie im Vorjahre (Versäumnisse im ganzen 3,29 %, unentschuldigte 0,125 % der Schultage). Als günstiges Zeichen für die Gesundheit der Schüler darf auch angesehen werden, daß von dem auf den fünf oberen Stufen der Schule erteilten Turnunterricht nur 15 unter etwa 560 Schülern auf Grund ärztlicher Bescheinigung befreit zu werden brauchten.

An dem seit drei Jahren eingerichteten freiwilligen Handfertigungsunterrichte beteiligten sich im Sommer 32, im Winter mit Einschluß von 5 Realschülern 33 Knaben. Nach dem Bericht des Leiters der Schülerwerkstätte ist bei keinem der Teilnehmer eine Vernachlässigung der übrigen Schularbeiten zu beklagen gewesen, dagegen bei mehreren ein günstiger Einfluß auf die sorgfältige Ausführung ihrer schriftlichen Arbeiten bemerkt worden.

C. Mädchen-Volksschule.

Bestand im April 1890: 865, 1891: 883 Schülerinnen, Gesamtzahl im Berichtsjahre: 908 (19 mehr als im Vorjahre). Die Zahl der Klassen, in den letzten Jahren 19, ist seit Ostern d. J. wieder auf 18 eingeschränkt worden, indem für die erste Stufe eine Klasse, für vier Stufen je zwei und für drei Stufen je drei Parallelklassen bestehen. Die Klassen sind zur Zeit mit 40 bis 60 (durchschnittlich 49) Schülerinnen besetzt. Das Lehrerkollegium besteht aus dem Vorsteher, 10 Lehrern, 7 Lehrerinnen und 2 Handarbeitslehrerinnen. Der Schulbesuch war befriedigend.

D. Höhere Mädchenschule von A. Greuer, jetzt Dr. Gill Ehefrau.

Die Schule, aus 10 aufsteigenden Klassen mit einjährigem Kursus bestehend, hatte im April v. J. 214 Schülerinnen (9 bis 35 in einer Klasse), im April d. J. 209 Schülerinnen. Der Ehemann der Vorsteherin, welcher schon seit dem Sommer v. J. als Lehrer an der Schule thätig gewesen ist, wird auf Grund erteilter Erlaubnis des Senats mit dem Herbst d. J. die Leitung derselben gemeinschaftlich mit seiner Ehefrau fortführen.

E. Höhere Mädchenschule von L. Wunnenberg.

Die Schule, welche auch jetzt noch aus 7 aufsteigenden Klassen besteht, von denen die oberen fünf einen einjährigen, die beiden unteren einen zweijährigen Kursus haben, zählte im April v. J. 160, d. J. 146 Schülerinnen, 27 und 38 Schülerinnen in den beiden unteren, 10 bis 22 in den übrigen Klassen.

F. Mädchenschule von A. Bindjeil.

Die Schule, welche nach dem im letzten Jahresbericht erwähnten Wechsel der Leitung mit 93 Schülerinnen in 4 aufsteigenden Klassen mit zweijährigem Kursus das Schuljahr begonnen hatte, zählt jetzt 90 Schülerinnen.

G. Technikum von D. Brockhus.

Die Anstalt bestand wie im Vorjahre aus zwei Abteilungen. Die I. Abteilung, für Tages Schüler, ist von 86 Schülern behufs der Vorbereitung auf die staatlichen Prüfungen für Seedampfer-Maschinisten (18 erster, 54 zweiter und 14 dritter Klasse) besucht worden.

Die II. Abteilung, für Abendschüler, war im Winter von 76, im Sommer von 32 Schülern besucht. Der Unterricht, welcher im Winter an vier, im Sommer an drei Abenden und außerdem Sonntags in zwei Vormittagsstunden stattfand, umfaßte Deutsch, Englisch, Rechnen, Mathematik, Physik, Chemie und maschinentechnisches Zeichnen.

H. Städtische Gewerbeschule.

Die Anstalt hatte in ihrem Hauptkursus, der wie bisher auf das Winterhalbjahr beschränkt blieb, 171 Schüler, 59 mehr als im Vorjahre. Dieselben standen im Alter von 15 bis 18 Jahren und gehörten 27 Berufsarten an, unter denen am stärksten die Bäcker (52), Maschinenbauer (25), Schlosser (19), Maurer (16),

Zimmerer (10), Maler (8), Schmiede (6), Tischler (6), dagegen die Schuhmacher gar nicht vertreten waren. Die im Lehrplan vorgesehene, aus Mangel an Schülern bisher noch uneröffnet gebliebene I. Klasse konnte im vorigen Jahre zum ersten Male, und zwar mit 21 Schülern als Fachklasse für Metallarbeiter, besetzt werden, während die für die parallelen Abteilungen (b. Holz- und Steinarbeiter, c. Maler, Lithographen u. s. w.) dieser Klasse vorgebildeten Schüler ihrer geringen Zahl halber noch mit den entsprechenden Abteilungen der Klasse II, die im ganzen 45 Schüler zählte, vereinigt blieben. Die Klassen III und IV, in welchen kein nach Fächern getrennter Unterricht stattfindet, hatten 26 und 27 Schüler. Neben diesen vier Klassen, welche an fünf Werktagsabenden und Sonntags unterrichtet wurden, bestanden noch zwei sogenannte Tagesklassen, die am Sonntag Nachmittag in den Stunden zwischen 2 und 6 Uhr Unterricht erhielten und ausschließlich von Bäckerlehrlingen, 26 in jeder Klasse, besucht wurden. Die erfreuliche Zunahme der Schüler dieses Gewerbes, das bisher schon eine große Zahl von Teilnehmern geliefert hatte, ist eine Folge des Beschlusses der in Bremerhaven bestehenden und auf die Nachbarorte sich erstreckenden Bäckerinnung an der Unterweser, die für ihre Lehrlinge errichtete Fachschule mit der städtischen Gewerbe- und Volksschule zu vereinigen, was der Innung gegen Zahlung eines halbjährlichen Schulgeldes von fünf Mark für den Lehrling gestattet worden ist. — Der erfreulichen Zunahme der Schülerzahl gegenüber wird von dem Vorsteher der Schule von neuem über mangelhaften Schulbesuch, wenigstens in den unteren Klassen, geklagt und angenommen, daß derselbe vorzugsweise durch die Abneigung vieler Handwerksmeister, ihren Lehrlingen die erforderliche Zeit zum Besuch der Schule zu gewähren, verursacht werde.

Im Sommerhalbjahr 1890 fand wie bisher ein Vorbereitungskursus für Lehrlinge Mittwochs abends und Sonntags vormittags in je 1½ Stunden mit 25 Teilnehmern statt, außerdem in den beiden Halbjahren Zeichenkurse für Knaben der Volksschule am Mittwoch Nachmittag, an denen im Sommer 46, im Winter 31 Knaben sich beteiligten.

Das Lehrerkollegium der Anstalt bestand aus dem Vorsteher der Knabenvolksschule als Dirigenten, 5 ordentlichen Lehrern der letzteren, 3 Ingenieuren und einem Bildhauer.

I. Allgemeines.

Gemäß der für Bremerhaven bestehenden besonderen Ferienordnung hat dort das vorige Schuljahr am Donnerstag, den 17. April 1890 begonnen und am Mittwoch, den 25. März 1891 geendet, worauf der Unterricht des laufenden Schuljahres am Donnerstag, den 9. April, seinen Anfang genommen hat.

Das Vermögen der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse, aus welcher im letzten Jahre die Hinterbliebenen von 7 städtischen Lehrern Pensionen im Gesamtbetrage von M. 1687,50 bezogen haben, belief sich am 1. Januar 1891 auf M. 35 848,56. Die Zahl ihrer Mitglieder betrug 48.

In Übereinstimmung mit der für das hiesige Gymnasium getroffenen Verfügung ist auch für das Gymnasium in Bremerhaven vom laufenden Schuljahre an der lateinische Aufsatz bei der Reifeprüfung abgeschafft worden.

II. Begejact.

Die Zahl der Schüler und Schülerinnen betrug:

	April 1890.	April 1891.
1) im Realgymnasium und der Töchterchule	167 und 86 = 253	163 und 100 = 263
2) in der Volksschule	260 „ 261 = 521	255 „ 235 = 490
	774	753

A. Realgymnasium.

Schülerbestand im April 1890: 149, 1891: 143, darunter 78 einheimische: 65 auswärtige, die in folgender Weise auf die einzelnen Klassen verteilt sind: I. 2, II. 26 (8+18), Ober-III. 12, Unter-III. 18, IV. 24, V. 23, VI. 24, Vor-klasse 15. Eine Reifeprüfung hat im letzten Jahre nicht stattgefunden. Das Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erwarben 13 Schüler,

**) Darunter M. 15 738,42 für Verzinsung und Tilgung der Schulbauanleihen und M. 6202,12 für Unterhaltung der Gebäude.

Für ihre Stadtbibliothek und naturwissenschaftlichen Sammlungen hat sie daneben ca. M. 3000 aufgewandt.

c. In Begefaß betragen im Jahre 1890 die Ausgaben

bei dem Realgymnasium	M.	35 814,—*)
„ der Volksschule	„	24 958,07**)
Zusammen...	M.	60 772,07

Dagegen die Einnahmen

an Schulgeldern beim Realgymnasium	M.	11 750,40
„ „ bei der Volksschule	„	5087,25
„ vermischten Einnahmen	„	168,75

„ 17 006,40

Mehrausgabe ... M. 43 765,67

Staatszuschuß .. „ 24 000,—

Die Stadt hatte daher für ihr Schulwesen aufzubringen M. 19 765,67

M. 2940,22 mehr als im Jahre 1889.

*) Darunter für Unterhaltung der Gebäude M. 474,77.

**) Darunter für Unterhaltung der Gebäude M. 277,19.

Bremen, im September 1891.

Die Senatskommission für das Unterrichtsweisen.

(gez.) **Banli.**

20 000,—

24 000,—

37,15

44 037,15

77 555,25*)

117 971,18**)

2 798,65

4 500,—

500,—

422,73

203 747,81

60 503,75

143 244,06

20 000,—

123 244,06

2671,65 für Unter-

und M. 6202,12 für

4. Gnadengehalt für H. P. Kostens Witwe.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 16. September d. J. bei.

5. Ausdehnung der Wasserleitung.

Infolge des Beschlusses der Bürgerschaft vom 4. Juli d. J. hat der Senat die Deputation für die Gas- und Wasserwerke zur Berichterstattung über eine Ausdehnung der Wasserleitung aufgefordert. Die Deputation hat den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat tritt nach Maßgabe dieses Berichts dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 4. Juli d. J. bei.

Anlage.

Bericht.

Der Beschluß der Bürgerschaft vom 4. Juli d. J., nach welchem der Deputation der Auftrag erteilt ist, auf Antrag der Anwohner von gepflasterten Straßen im Stadtgebiet die Wasserleitung auszudehnen, erscheint der Deputation nicht bedenklich. Bislang hat dieselbe alsdann auf Antrag der beteiligten Anwohner die Ausdehnung der Wasserleitung genehmigt, wenn die Beiträge der zu erwartenden Wassersteuer 6 % des Anlagekapitals deckten und der Straßenkörper, ganz abgesehen von der Pflasterung, in definitiver Weise hergestellt, also namentlich aufgehört war, demnach eine wiederholte Legung der Leitung nicht in Aussicht stand.

Soll hiervon im Interesse der Wassersteuer zahlenden Anwohner künftig abgesehen werden, so dürfte dies finanziell nicht von sehr erheblicher Bedeutung sein, wenn man die vorhandenen oder etwa in Aussicht stehenden gepflasterten Straßen der Vorstädte in Erwägung zieht.

Jedoch empfiehlt die Deputation eine Einschränkung dahin zu treffen, daß diese Vorschrift nur dann einzutreten hat, wenn die fraglichen Straßen mit dem gesetzlichen Straßenplane nicht im Widerspruch stehen, damit die Anwohner veranlaßt werden können, vor Genehmigung des Antrages die Regulierung der Straßenlinie in Gemäßheit des Straßenplans durch die Behörden zu bewirken.

Es würde sich hierdurch gleichzeitig der Beschluß der Bürgerschaft vom 10. Juni d. J., betreffend Ausdehnung der Wasserleitung auf der Hohenthors-Chaussée, erledigen.

Die Deputation für die Gas- und Wasserwerke.

(gez.) **Plump.** (gez.) **Helmken.**